

III. Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung.

A. Gemeinderat.

1. Wahlen der Gemeinderatsfunktionäre, der Ausschüsse und der Kommissions-Mitglieder.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 22. April wurden die beiden Vize-Bürgermeister Josef Strobach und Dr. Josef Neumayer nach Ablauf ihrer Mandate wiedergewählt.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 24. April wurden die Gemeinderäte Heinrich Hierhammer, Josef Leitner, Josef Obrist und Josef Wieneringer zu Schriftführern gewählt, u. zw. ersterer neu gewählt.

Ferner wurden durch den Gemeinderat folgende Wahlen vorgenommen:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 17. Jänner: die Wahl eines Mitgliedes in den Beirat zur Förderung der Angelegenheiten des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien; eines Mitgliedes in den Bezirksschulrat; eines rechtskundigen Beamten in die k. k. Wahlkommission für die Handels- und Gewerbekammer in Österreich unter der Enns; eines Mitgliedes in das Kuratorium der n.-ö. Landes-Brand- und Brandversicherungsanstalt; eines Mitgliedes in den Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Josef-Stadtmuseums; eines Mitgliedes in die Rathauskeller-Kommission; eines Mitgliedes in den Verwaltungsausschuß der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt; eines Ersatzmannes in den Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues städtischer Elektrizitätswerke; von fünf Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung und Antragstellung über die künftige Neugestaltung des Wiener Pflasterungswesens und von zwei Mitgliedern in den n.-ö. Landeseisenbahnrat;

in der Gemeinderats-Sitzung vom 31. Jänner: die Wahl eines Stellvertreters in den Verwaltungsausschuß der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt;

in der Gemeinderats-Sitzung vom 21. März: die Wahl von Mitgliedern in die Kommissionen zur Bemessung der Militärtafele für 1901; von fünf Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Auskunftstei über die in Niederösterreich zur Vermietung gelangenden Sommerwohnungen;

in der Gemeinderats-Sitzung vom 18. April: die Wahl von zwei Mitgliedern in die Baudeputation;

in der Gemeinderats-Sitzung vom 24. April: die Wahl von 14 Mitgliedern des Stadtrates; eines Mitgliedes in den Gemeinderats-Ausschuß zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens; von fünf Mitgliedern in die ständige Wiener Approvisionierungs-Konferenz; von zwei Mitgliedern in das Komitee zur Beratung einer neuen Bauordnung für Wien; eines Mitgliedes in die Lagerhaus-Kommission; von zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmännern in die Donauregulierungs-Kommission; von drei Mitgliedern in die Kommission zur Überwachung des Betriebes des städtischen Steinbruches am Grelberg; von zwei Mitgliedern in das Komitee zur Beforgung der Fourage im Handeinkaufe; von sechs Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß für die Grenzregulierung der zwanzig Gemeindebezirke Wiens; von zwei Mitgliedern in die Gewölbwach-Kommission; von zwei Mitgliedern und vier Ersatzmännern in den Gemeinderats-Ausschuß für die städtische Gasbeleuchtung; von fünf Mitgliedern in die Kommission zur Errichtung einer Großschlächtereie in Verbindung mit einem städtischen Übernahmsamt; von zehn Mitgliedern in die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten; von drei Mitgliedern in den Verwaltungs-Ausschuß des Vereines zur Errichtung und Erhaltung des Franz Josef-Jugendasyls in Weinzierl; von drei Mitgliedern und eines Ersatzmannes in den Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung; von zwei Mitgliedern in das Kuratorium für das zu errichtende „Josefine v. Königswarterische Kinderspital“; eines Mitgliedes in die Zentralleitung des Kaiserjubiläums-Kirchenbauvereines in Wien; von vier Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß wegen Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlentenerung; von zwei Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß zur Vornahme der Herausgabe eines neuen städtischen Preistarifes; eines Mitgliedes in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung und Antragstellung über die künftige Neugestaltung des Wiener Pflasterungswezens, von vier Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Josef-Stadtmuseums; von neun Mitgliedern in die Rathauskeller-Kommission; von sechs Mitgliedern in das Schiedsgericht für Lagerhaustreitigkeiten; eines Mitgliedes in die Spezial-Kommission zur Leitung des k. k. Technologischen Gewerbemuseums; eines Mitgliedes in den Gemeinderats-Ausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke; von drei Mitgliedern in den Verwaltungs-Ausschuß des Zentraverieines zur Beföstigung armer Schulkinder; von zwei Mitgliedern in das Kuratorium der Ignaz Singerischen Schulstiftung; je eines Mitgliedes aus dem I., II., III., VI., VII., VIII., IX., X., XI., XVII., XVIII. und XIX. Bezirke in das Komitee zur Ausarbeitung eines Organisationsstatutes für das Stadtfäuberungswezen; von zwei Mitgliedern in die Kommission zur Überwachung der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich; von vier Mitgliedern in das Kuratorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien; eines Mitgliedes in das Schul-Komitee für die k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Wien; von vier Mitgliedern in die Kommission für Verkehrsanlagen in Wien; von Mitgliedern in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien, sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds im I., II., III., V., VI., VII., VIII., IX., X., XI., XII., XVI., XVII. und XVIII. Bezirke; von fünf

Mitgliedern in den Ausschuß des Kaiserjubiläums-Theatervereines; von sieben Mitgliedern und zwei Ersatzmännern in den Disziplinar-Ausschuß und von elf Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß für die Verleihung des Heimats- und Bürgerrechtes der Stadt Wien;

in der Gemeinderats-Sitzung vom 6. Mai: die Neuwahl eines Mitgliedes in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien, sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds im I. Bezirke; die Wahl eines Ersatzmannes in den Disziplinar-Ausschuß; eines Mitgliedes in die Gewölbe- und Dach-Kommission; eines Ersatzmannes in den Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung; von zwei Ersatzmännern in die Kommission für Verkehrsanlagen; eines Ersatzmannes in den Gemeinderats-Ausschuß für den Bau und Betrieb der Elektrizitätswerke und eines Stellvertreters in den Verwaltungsausschuß der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt;

in der Gemeinderats-Sitzung vom 11. Juli: die Wahl eines Ersatzmannes in den Disziplinar-Ausschuß; eines Mitgliedes in den Bezirksschulrat der Stadt Wien; eines Mitgliedes in den Verwaltungsausschuß des Zentralvereines zur Beförderung armer Schulkinder in Wien und von sieben Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß zur Vorberatung der Frage der Ausgestaltung des städtischen Lagerhauses;

in der Gemeinderats-Sitzung vom 12. September: die Wahl von zwei Mitgliedern in den Bezirksschulrat der Stadt Wien und von zwei Mitgliedern in das Preisgericht zur Beurteilung der Entwürfe für die Errichtung eines Deutschmeister-Denkmales in Wien;

in der Gemeinderats-Sitzung vom 21. November: die Wahl von sechs Mitgliedern in das Kuratorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien und

in der Gemeinderats-Sitzung vom 12. Dezember: die Wahl eines Mitgliedes in den n.-ö. Landesschulrat.

Vom Stadtrate wurden im Berichtsjahre nachstehende Wahlen vorgenommen:

Am 30. April in das Preisgericht für die Erbauung eines städtischen Amtshauses im XX. Bezirke die Gemeinderäte: Josef Karl Gfottbauer, Wenzel Oppenberger und Ludwig Zakla; als Ersatzmänner in die Disziplinar-Kommission des Stadtrates auf Grund des § 68 der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten und Diener die Gemeinderäte: Leopold Brauneiß, Josef Rauer und Vinzenz Wessely; zum Mitgliede des Gemeinderats-Ausschusses zur Vornahme der Herausgabe des neuen städtischen Preistarifes Gemeinderat Karl Hörmann; in das Komitee zur Regelung des Schlafstellenwesens die Gemeinderäte Hermann Bielowlawek, Dr. Roderich Krenn, Wenzel Oppenberger und Franz Straßer; zum Mitgliede der Kommission zur Überwachung der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich Gemeinderat Sebastian Grünbeck; in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien, sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds die Gemeinderäte: Hermann Bielowlawek, Wenzel Oppenberger, Karl Hörmann, Dr. Robert Deutschmann, Vinzenz Wessely,

Andreas Weitmann, Josef Gfottbauer, Dr. Roderich Krenn, Josef Rauer, Leopold Brauneiß, Ferdinand Gräf, Sebastian Grünbeck, Leopold Hölzl und Franz Straßer; am 17. Juni in das Komitee zur Unterhandlung mit den Wiener Kommunalparlaffen behufs einheitlicher und geregelter Organisation: Bürgermeister Dr. Karl Lueger, Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer und die Gemeinderäte Felix Graba, Dr. Robert Deutschmann und Sebastian Grünbeck.

Im Berichtsjahre wurden seitens des Bürgermeisters delegiert:

Am 15. Jänner die Gemeinderäte: Wilhelm Schedifka und Gustav Stingl in das Komitee der Internationalen Fischerei-Ausstellung Wien 1902; am 17. Jänner als Mitglied des Kunstrates Gemeinderat Josef Sturm (dem Unterrichtsminister in Vorschlag gebracht); weiters am 17. Jänner Gemeinderat Karl Rhykl in das Aktionskomitee für die Regulierung des Minoritenplatzes, bzw. für die Restaurierung der italienischen Nationalkirche „Maria Schnee“; am 8. März in das Verwaltungskomitee des Karolinen-Kinderpitals im Pfarrbezirke Lichtenthal Gemeinderat Med.-Dr. Emerich Klotzberg; am 14. Mai Magistratsrat Groll und Bau-Inspektor Brabbée in das Komitee zur Verhandlung mit der k. k. n.-ö. Statthalterei wegen Vereinbarung des Kaufpreises für die Karmeliter-Realität im II. Bezirke; am 20. Mai in das Schwinddenkmal-Komitee Gemeinderat Josef Sturm; am 15. Juni in das Zentral-Komitee „Kinderschutz- und Rettungsgesellschaft“ über Ermächtigung des Stadtrates neuerlich Gemeinderat Dr. Roderich Krenn; am 19. Juni die Gemeinderäte Matthias Dany, Josef Gregorig, Emil Panojch, Ludwig Proschek und Julius Siegmeth in das Komitee zur Durchführung der Armen-lotterie; Gemeinderat Eugen Schweigl als Delegierter-Stellvertreter in das Donau-Moldau-Elbe-Kanal-Komitee; dann zum Delegierten des Bürgermeisters bei der Kommunalparlaffe in Rudolfsheim Gemeinderat Josef Schlögl, bei der Kommunalparlaffe in Hernals Gemeinderat Dr. Roderich Krenn und bei der Kommunalparlaffe in Währing Gemeinderat Franz Geyer; am 23. Juni Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer, am 7. Juli Gemeinderat Josef Rissaweg in das Verwaltungs-Komitee der I. Kinderbewahranstalt des X. Bezirkes und des I. Knabenhortes in Wien, X. Bezirk, Leibnitzgasse 19.

Zufolge Präsidialverfügung vom 10. Juni sind die Gemeinderäte Karl Friedrich Büsch, Johann Dürbeck, Felix Graba, Josef Rissaweg und Karl Schreiner als Sachverständige der Pferdeeinkaufs-Kommission beizuziehen.

2. Gemeinderatswahlen.

Gemeinderat Peter Rogan hat vor Ablauf der Mandatsdauer auf sein Mandat verzichtet.

In Ausführung des Artikels III des Gesetzes vom 24. März 1900, L.-G. und B.-Bl. Nr. 17, beziehungsweise des § 23 des Gemeindestatutes fanden nach Ablauf der sechsjährigen Mandatsdauer der vom III. Wahlkörper sämtlicher Wiener Gemeindebezirke gewählten Gemeinderäte die Hauptwahlen (Ergänzungswahlen) und gleichzeitig mit diesen die im I., II. und IV. Wahlkörper notwendigen Ersatzwahlen statt.

Durch Ergänzungswahlen für den III. Wahlkörper waren auf Grund der gemäß Artikel V des bezogenen Gesetzes und § 22 des Gemeindestatutes vorgenommenen Verteilung der 46 Mandate dieses Wahlkörpers zu besetzen: je 4 Mandate

für den II., III. und XVI. Bezirk; je 3 Mandate für den V., VII., IX., X., XVII. und XVIII. Bezirk; je 2 Mandate für den IV., VI., VIII., XII. und XIV. Bezirk und je 1 Mandat für den I., XI., XIII., XV., XIX. und XX. Bezirk.

Durch Ersatzwahlen waren zu besetzen im I. Wahlkörper: 1 Mandat für den IX. Bezirk; im II. Wahlkörper: je 1 Mandat für den II., III., IV., VIII. und XX. Bezirk, und im IV. Wahlkörper: 1 Mandat für den XI. Bezirk.

Als Wahltage wurden bestimmt: für den IV. Wahlkörper der 12. März, III. Wahlkörper der 17. März, II. Wahlkörper der 19. März und I. Wahlkörper der 22. März. An diesen Wahltagen gelangten zusammen 53 Mandate zur Besetzung.

Die Beteiligung der Wähler schwankte zwischen 41% (im II. Wahlkörper des III. Bezirkes) und 75% (im IV. Wahlkörper des XI. Bezirkes).

Engere Wahlen waren nicht erforderlich. Proteste gegen diese Wahlhandlungen wurden nicht eingebracht.

Sämtliche Wahlen für den Gemeinderat wurden in der Gemeinderatssitzung vom 11. April bestätigt.

Nähere ziffermäßige Daten über die Gemeinderatswahlen enthält der Abschnitt VII. B. „Gemeinderatswahlen“ in dem Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien.

Bei den in der Zeit vom 12. bis einschließlich 22. März 1902 vorgenommenen Gemeinderatswahlen wurden

a) neugewählt:*)

im II. Bezirke:

Oswald Hohenjinner, Bürgerchullehrer (II.);
 Adolf Czermak, Ober-Revident der Nordwestbahn (III.);
 Karl Jung, Bürger und Backofenerzeuger (III.);
 Franz Benda, Bürger und Kleidermacher (III.);

im III. Bezirke:

Max Ritter von Findenigg, Drechsler (II.);
 Anton Kinaft, Gas- und Wasserleitungs-Installateur (III.);

im IV. Bezirke:

Karl Zandra, Goldscheider und Hausbesitzer (III.);

im VI. Bezirke:

Karl Glöckl, Glaser (III.);

im IX. Bezirke:

Andreas Herrmann, Bürger und Gastwirt (III.);
 Josef Horak, Wagner (III.);

*) Sämtliche Gewählte, welche das Amt eines Gemeinderates der Stadt Wien noch nicht oder nicht in der unmittelbar vorhergegangenen Wahlperiode bekleidet hatten, wurden als neugewählt ausgewiesen.

Die eingeklammerten römischen Ziffern bezeichnen den Wahlkörper, von welchem der Betreffende gewählt wurde.

im X. Bezirke:

Karl Jerzabeł jun., Volksschullehrer (III.);
 Franz Nettrich, Bürger und Baumeister (III.);

im XVI. Bezirke:

Wenzel Güntner, Bürger, Schraubenfabrikant und Hausbesitzer (III.);
 Jakob Zelinek, Bürger, Wagenschmied und Hausbesitzer (III.);
 Franz Marešch sen., Bürger und Hausbesitzer (III.);

im XVII. Bezirke:

Karl Graufam, k. k. Postexpedient i. P. (III.);

im XVIII. Bezirke:

Josef Laub, Bürger und Schlossermeister (III.);

im XX. Bezirke:

Franz Straßer, Bürger und Hausbesitzer (II.);

b) wiedergewählt:

im I. Bezirke:

Dr. Josef Porzer, Hof- und Gerichtsadvokat (III.);

im II. Bezirke:

Wenzel Oppenberger, Bürger und Mehlagent (III.);

im III. Bezirke:

Karl Hörmann, Bürger, Stadtbaumeister und Hausbesitzer (III.);
 Dr. Karl Lueger, Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
 Reichsrats- und Landtagsabgeordneter (III.);
 Martin Schneeweiß, Gemischtwarenhändler und Hausbesitzer (III.);

im IV. Bezirke:

Karl Costenoble, Bürger, Bildhauer und Hausbesitzer (II.);
 Johann Alfred Breuer, Tapezierer (III.);

im V. Bezirke:

Gustav Becker, Eisengießerei- und Hausbesitzer (III.);
 Josef Strobach, Erster Vize-Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenz-
 stadt Wien, Landmarschall-Stellvertreter im Erzherzogtum Österreich u. d. Enns,
 Reichsratsabgeordneter (III.);
 Josef Wieneringer, Kaufmann und Hausbesitzer (III.);

im VI. Bezirke:

Vinzenz Wessely, Bürger und Hausbesitzer (III.);

im VII. Bezirke:

Josef Gregorig, Wäschwaren-Erzeuger und Landtagsabgeordneter (III.),

Karl Stehlik, Bürger und Hausbesitzer (III.);

Andreas Weitmann, Bürger und Messerschmied (III.);

im VIII. Bezirke:

Dr. Josef Neumayer, Bürger, II. Vize-Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Landtagsabgeordneter, Hof- und Gerichtsadvokat (II.);

Josef Anton Hawranek, Bürger und Hausbesitzer (III.);

Heinrich Hierhammer, Buchdruckereibesitzer (III.);

im IX. Bezirke:

Dr. Alexander Dorn, Ritter von Marwalt, k. k. Kommerzialrat und Schriftsteller (I.);

Johann Dürbeck, Bürger und Tierarzt (III.);

im X. Bezirke:

Leopold Nieder, Bürger und Hausbesitzer (III.);

im XI. Bezirke:

Bephyrin Weber, Tischlergehilfe (IV.);

Johann Fickens, Gemischtwarenhändler (III.);

im XII. Bezirke:

Karl Friedrich Büsch, Bürger und Eisenwarenhändler (III.);

Josef Dobeš, Realitätenbesitzer (III.);

im XIII. Bezirke:

Josef Rauer, Hausbesitzer (III.);

im XIV. Bezirke:

Leopold Brauneiß, Bürger, Kaufmann und Hausbesitzer (III.);

Josef Schlögl, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer (III.);

im XV. Bezirke:

Ludwig Proschek, Goldarbeiter und Hausbesitzer (III.);

im XVI. Bezirke:

Ferdinand Gräf, Gastwirt und Hausbesitzer (III.);

im XVII. Bezirke:

Franz Eigner, Stadtbaumeister und Hausbesitzer (III.);
Sebastian Grünbeck, Bürger, Weinschänker und Hausbesitzer (III.);

im XVIII. Bezirke:

Franz Geyer, Fleischselcher und Hausbesitzer (III.);
Dr. Roderich Krenn, kaiserl. Rat, praktischer Arzt (III.);

im XIX. Bezirke:

Leopold Steiner, Maler, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter (III.);

im XX. Bezirke:

Georg Hütter, Fleischhauer (III.).

3. Geschäftsführung des Gemeinderates.

Im Berichtsjahre hielt der Gemeinderat 60 Sitzungen ab und zwar 33 öffentliche und 27 vertrauliche.

Die Zahl der an ihn gelangten Geschäftsstücke betrug 949, die sämtlich der Erledigung zugeführt wurden und wovon 682 in öffentlicher und 267 in vertraulicher Sitzung behandelt wurden.

Mitteilungen, Interpellationsbeantwortungen zc. seitens des Vorsitzenden erfolgten in 502 Fällen. Die Zahl der eingebrachten Interpellationen beträgt 105, der gestellten Anträge 116.

Komitee-Sitzungen, Lokalkommissionen und sonstige Verhandlungen, an denen Mitglieder des Gemeinderates teilnahmen, fanden 370 statt.

An Spenden liefen 459.821 K 37 h und 1950 Mark ein, welche den betreffenden Stiftungen und humanitären Zwecken zugeführt wurden.

Im Präsidialbureau betrug der Einlauf 15.770 Geschäftsstücke, von welchen 14.858 der Erledigung zugeführt wurden. Seitens der Präsidialkanzlei wurden im Berichtsjahre 49.201 Schriftstücke ausgearbeitet.

B. Stadtrat.

In den beiden Gemeinderats-Sitzungen vom 24. April wurden die teils durch Ableben, teils durch Mandatsablauf erledigten 14 Stadtratsstellen durch die Wahl folgender Gemeinderäte besetzt: Leopold Brauneiß, Karl Friedrich Büsch, Ferdinand Gräf, Sebastian Grünbeck, Josef Karl Gsottbauer, Leopold Hölzl, Karl Hörmann, Dr. Roderich Krenn, Wenzel Oppenberger, Josef Rauer, Franz Straffer, Andreas Weitmann, Dr. Anton Wesselsky und Vinzenz Wesselsky.

Stadtrats-Sitzungen fanden 128, Komiteesitzungen und Lokalkommissionen, an denen Mitglieder des Stadtrates teilnahmen, 670 statt.

Die Zahl der an den Stadtrat gelangten Geschäftsstücke betrug 9545, von denen 9486 der Erledigung zugeführt wurden.

C. Gemeinderats-Ausschüsse.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 25. Februar wurde ein aus fünf Mitgliedern des Gemeinderates bestehender Ausschuß zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Ausfunfstei über die in Niederösterreich zur Vermietung gelangenden Sommerwohnungen eingesetzt. In der Sitzung vom 3. Juli wurde nach Auflösung der Lagerhaus-Kommission die Einsetzung eines siebengliederigen Ausschusses zur Leitung der Geschäfte des städtischen Lagerhauses beschlossen.

Über die Geschäftsführung der vom Gemeinderate eingesetzten ständigen Ausschüsse und der Rathauskeller-Kommission ist zu bemerken:

Im Berichtsjahre trat der Disziplinarausschuß zweimal, und zwar in der Sitzung vom 23. September zusammen.

Der Ausschuß für die Verleihung des Heimatsrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien erledigte in 9 Sitzungen 32.627 Geschäftsstücke; der Ausschuß für die Gasbeleuchtung in 46 Sitzungen 7980 Geschäftsstücke; der Ausschuß zur Durchführung des Baues städtischer Elektrizitätswerke in 12 Sitzungen 233 Geschäftsstücke; der Ausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung in 8 Sitzungen 57 Geschäftsstücke; der Ausschuß zur archäologischen Erforschung Wiens in einer Sitzung 14 Geschäftsstücke und die Rathauskeller-Kommission in 2 Sitzungen 13 Geschäftsstücke.

D. Bezirksvertretungen.

1. Organisatorische Bestimmungen.

Durch den Gemeinderatsbeschluß vom 17. Jänner wurde die Zahl der Mandate der Bezirksvertretung des IX. Bezirkes von 18 auf 24 und jener des XV. Bezirkes von 18 auf 21 erhöht.

2. Wahlen in die Bezirksvertretungen.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 17. Jänner wurden die Bezirksvertretungen des IX., X. und XV. Bezirkes aufgelöst.

Die gesamte Bezirksvertretung des XI. Bezirkes legte die Mandate zurück.

Die Neuwahlen der Bezirksvertretungen des IX., X., XI. und XV. Bezirkes fanden am 17. März für den III., am 19. März für den II. und am 22. März für den I. Wahlkörper statt. Im IX. Bezirke gelangten 24, im X. und XI. Bezirke 18 und im XV. Bezirke 21 Mandate zur Besetzung. Der Gemeinderat bestätigte diese Wahlen am 11. April.

Infolge Ablaufes der Mandatsdauer fanden Neuwahlen in die Bezirksvertretung des VIII. Bezirkes für den III. Wahlkörper am 24. November, für den II. Wahlkörper am 26. November und für den I. Wahlkörper am 28. November statt. Es gelangten 18 Mandate zur Besetzung. Der Gemeinderat bestätigte die Wahlen am 12. Dezember.

3. Wahlen der Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter.

Im Berichtsjahre wurden gewählt:

im VIII. Bezirke:

zum Bezirksvorsteher: Franz Antensteiner, Papier-, Zeichen- und Schreibwarenhändler, VIII., Blindengasse 3, bestätigt am 2. Jänner 1903;

zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Josef Schneeweiß, Bürger und Gemischtwarenhändler, VIII., Josefstädterstraße 26, zur Kenntniß am 2. Jänner 1903;

im IX. Bezirke:

zum Bezirksvorsteher: Josef Stary, Bürger und Sattler, IX. Thurngasse 11;

zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Franz Vogler, Kaufmann, Bürger und Hausbesitzer, IX., Garnisonsgasse 28;

im X. Bezirke:

zum Bezirksvorsteher: Leopold Hruza, Bürger und Taschner, X., Himbergerstraße 33;

zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Karl Wippel, Privatbeamter, X., Eugengasse 57;

im XI. Bezirke:

zum Bezirksvorsteher: Georg Albin Hirsch, Tischler und Hausbesitzer, XI., Kopalgasse 10;

zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Ignaz Weigl, Gastwirt und Hausbesitzer, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 84;

im XV. Bezirke:

zum Bezirksvorsteher: Dr. Josef Mathis, Hof- und Gerichtsadvokat, XV., Palmgasse 10;

zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Karl Friedrich Baumgartner, Bürger, XV., Stäglgasse 5;

im XX. Bezirke:

zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Friedrich Koppensteiner, Oberlehrer, XX., Treustraße 9.

Diese Wahlen mit Ausnahme derjenigen des VIII. Bezirkes wurden vom Stadtrate am 6. Mai bestätigt, bezw. zur Kenntniß genommen.

4. Geschäftsführung der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Geschäftsstücke 102.416, der Verbuchungen 78.891, der öffentlichen Sitzungen 185, der vertraulichen Sitzungen 217, der Kommissionen 7859.

Über die Zahl der Geschäftsstücke, Verbuchungen, Sitzungen und Kommissionen der Bezirksvertretungen in den einzelnen Gemeindebezirken gibt der Abschnitt VIII. B. „Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung“ in dem Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien Aufschluß.

E. Magistrat.

1. Organisatorische Bestimmungen.

a) Allgemeine Bestimmungen.

In die personelle Regulierung des Magistrates im Jahre 1898 waren die Diurnisten nicht einbezogen worden. Zur Aufbesserung ihrer Lage und Festlegung ihrer Stellung genehmigte der Gemeinderat mit Beschluß vom 21. März 1902 die folgenden

Bestimmungen über die Aufnahme, das Dienstverhältnis und die Bezüge der städtischen Diurnisten und Kanzlisten.

§ 1. Erfordernisse zur Aufnahme.

Zur Aufnahme als Diurnist ist im allgemeinen erforderlich:

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft (nach Wien Zuständige genießen den Vorzug);
2. ein Lebensalter von wenigstens 18 und nicht mehr als 40 Jahren;
3. Unbescholtenheit;
4. die Absolvierung der Bürgerschule oder von mindestens zwei Klassen eines Gymnasiums, einer Realschule oder einer denselben gleichwertigen Lehranstalt;
5. geistige und körperliche Gesundheit;
6. daß er sich bei der letzten Volkszählung zur deutschen Umgangssprache bekannt hat.

Der Bewerber hat in seinem Gesuche den Nachweis bezüglich der Erfordernisse 1 bis 4 beizubringen.

§ 2. Aufnahmsprüfung.

Die Aufnahme ist von dem guten Erfolge einer bei der Magistratsdirektion abzulegenden Prüfung abhängig, welche sich auf das Schöns- und Schnellschreiben, die Rechtschreibung, den schriftlichen Gedankenaustruck und die Lösung einfacher Rechnungsaufgaben zu erstrecken hat.

Bewerber, welche sich mit einem Reifezeugnisse eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule ausweisen, sind von der Ablegung obiger Prüfung entbunden.

§ 3. Aufnahme.

Die Aufnahme der Diurnisten erfolgt durch den Bürgermeister.

§ 4. Angelobung.

Die Diurnisten haben bei ihrer Aufnahme in den städtischen Dienst die Bewahrung des Amtsgeheimnisses und die Erfüllung ihrer Pflichten mittels Handschlages anzugeloben. Die Angelobung geschieht in die Hände des Bürgermeisters.

Gleichzeitig hat der Aufgenommene eine die rechtsverbindliche Anerkennung der vorliegenden Bestimmungen enthaltende Erklärung eigenhändig zu unterfertigen.

§ 5. Beförderung zum Kanzlisten und Vorrückung.

Nach Vollstreckung einer dreijährigen Dienstzeit kann die Beförderung eines Diurnisten zum Kanzlisten II. Klasse erfolgen. Hat der Kanzlist II. Klasse in dieser Eigenschaft sieben Jahre gedient, so kann seine Beförderung zum Kanzlisten I. Klasse erfolgen.

Die Diurnisten und Kanzlisten gelangen in den Genuß des höheren Taggelbes, beziehungsweise des höheren Monatsbezuges der betreffenden Bezugsklasse im Wege der Vorrückung.

In allen diesen Fällen wird vorausgesetzt, daß der Diurnist oder Kanzlist während der ganzen zu seiner Beförderung oder Vorrückung erforderlichen Dienstzeit ununterbrochen im städtischen Dienste sich befand und in vollkommen zufriedenstellender Weise verwendet hat.

Die Beförderung zum Kanzlisten I. Klasse steht dem Stadtrate, die zum Kanzlisten II. Klasse, sowie die Vorrückung der Diurnisten und Kanzlisten in das höhere Taggeld, beziehungsweise in den höheren Monatsbezug dem Bürgermeister zu und erfolgt erst über ein schriftliches im Dienstwege bei der Magistratsdirektion, beziehungsweise dem Ober-Stadtbuchhalter eingebrachtes Ansuchen.

Bei der Beförderung zum Kanzlisten I. und II. Klasse ist der Betreffende an die bereits erfolgte Angelobung durch den Bürgermeister zu erinnern.

Die Abweisung eines Ansuchens eines Diurnisten oder Kanzlisten um Beförderung oder Borrückung hat die Verlängerung der für die Beförderung zum Kanzlisten II. Klasse oder I. Klasse oder die zur Borrückung in einen höheren Bezug erforderlichen Dienstzeit um ein Jahr zur Folge und kann daher ein bezügliches früher eingebrachtes Ansuchen nicht berücksichtigt werden.

Den Gesuchen um Beförderung ist der Nachweis bezüglich der Erfordernisse des § 1, Abs. 2, 3 und 4 beizulegen.

§ 6. Dienstverhältnis.

Sowohl die Diurnisten als auch die Kanzlisten stehen in einem provisorischen Dienstverhältnisse zur Gemeinde.

§ 7. Ausfertigungen über die Beförderung und Borrückung der Kanzlisten in einen höheren Bezug.

Die Kanzlisten erhalten über ihre Beförderung, sowie über jede Borrückung in einen höheren Bezug auf Verlangen eine schriftliche Ausfertigung, in welcher der verliehene Dienstposten und die hiemit verbundenen Bezüge zu bezeichnen sind. Die entfallende Stempelgebühr hat der Bestellte oder Beförderte zu tragen, beziehungsweise an die städtische Hauptkasse zu erlegen.

§ 8. Allgemeine Pflichten.

Die städtischen Diurnisten und Kanzlisten haben die ihnen zugewiesenen Geschäfte und Verrichtungen nach bestem Wissen und mit allem Fleiße zu besorgen und sich hiebei an die einschlägigen Vorschriften und die von ihren Vorgesetzten gegebenen Anordnungen zu halten.

Sie sind verpflichtet, die Amtsstunden gewissenhaft einzuhalten. Über Anordnung ihres unmittelbaren Amtsvorstehers (bei den magistratischen Bezirksämtern über Anordnung des Bezirksamtsleiters) haben dieselben auch länger zu arbeiten und Dienstleistungen auch außerhalb des Amtsortes ohne besondere Entlohnung zu verrichten.

Die Bestimmungen des Entfernungsgebühren-Normales bleiben hiedurch unberührt.

Die Diurnisten und Kanzlisten haben ihren Dienst mit vollster Unparteilichkeit und Uneigennützigkeit zu versehen und ist denselben untersagt, Geschenke von Parteien in irgend einer Form anzunehmen. Dieselben haben das Amtsgeheimnis zu wahren; sie sind daher insbesondere verpflichtet, betreffs aller Angelegenheiten, die ihnen im amtlichen Wirkungskreise bekannt werden, volle Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 9. Dienstlicher Verkehr, Standesrücksichten, Nebenbeschäftigung.

Im dienstlichen Verkehre mit den Parteien ist Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft mit Anstand und Ernst zu verbinden, im Verkehre mit den Vorgesetzten, wie mit den übrigen Bediensteten ein tadelloses Verhalten zu beobachten. Die Diurnisten und Kanzlisten haben überhaupt alles zu unterlassen, was der Achtung vor dem Stande, dem sie angehören, abträglich sein könnte, oder das Vertrauen, welches ihr Beruf erfordert, zu vermindern geeignet wäre.

Nebenbeschäftigungen, durch welche der Erfüllung des Dienstes Abbruch geschehen könnte, sowie solche, welche dem Anstande und der Würde des Amtes widersprechen oder die volle Unbefangtheit bei Erfüllung des Dienstes beeinträchtigen können, sind untersagt. Die Übernahme einer Nebenbeschäftigung ist behufs Beurteilung der Zulässigkeit derselben in allen Fällen dem unmittelbaren Amtsvorsteher (bei den magistratischen Bezirksämtern dem Bezirksamtsleiter) anzuzeigen.

§ 10. Amtsbesuch und Amtsdauer.

Bezüglich des Amtsbesuches und der Amtsdauer gelten für die Diurnisten und Kanzlisten die für die Beamten diesfalls geltenden Vorschriften.

Das Veräumnis von Amtsstunden, sowie das Wegbleiben vom Amte darf nur im Falle einer, die Ausübung des Dienstes verhindernden Erkrankung oder eines sonstigen begründeten Hindernisses stattfinden; die Verhinderung muß dem Amtsvorsteher (bei den magistratischen Bezirksämtern dem Bezirksamtsleiter) ungesäumt zur Anzeige gebracht und die Ursache auf Verlangen desselben bescheinigt werden.

Im Falle ungerechtfertigten Ausbleibens verlieren die Diurnisten und Kanzlisten unbeschadet der weiteren disziplinarischen Behandlung den Anspruch auf Entlohnung für die Zeit der unbefugten Abwesenheit und haben die Amtsvorsteher die bezüglichlichen Tagesquoten bei der Auszahlung des nächsten Taggelbes, beziehungsweise Monatsbezuges in Abzug bringen zu lassen.

§ 11. Bezüge.

Die Bezüge der Diurnisten und Kanzlisten werden festgesetzt, wie folgt:

1. Für die Diurnisten ein Taggeld von 2 K 60 h; nach einem in dieser Eigenschaft ununterbrochen zugebrachten Dienstjahre ein Taggeld von 3 K 20.
2. Für die Kanzlisten II. Klasse ein Monatsbezug von 100 K; nach drei in dieser Eigenschaft ununterbrochen zugebrachten Dienstjahren ein Monatsbezug von 120 K.
3. Für die Kanzlisten I. Klasse ein Monatsbezug von 130 K;
 - a) nach fünf in dieser Eigenschaft ununterbrochen zugebrachten Dienstjahren ein Monatsbezug von 140 K,
 - b) nach zehn in dieser Eigenschaft ununterbrochen zugebrachten Dienstjahren ein Monatsbezug von 150 K.

Außerdem erhalten die Kanzlisten I. Klasse einen Mietzinsbeitrag von 300 K jährlich; nach zehn in dieser Eigenschaft zurückgelegten Dienstjahren einen solchen von 400 K jährlich.

Im Falle der Zuweisung einer Amts- oder Naturalwohnung haben die diesfälligen Bestimmungen der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten und Diener sinngemäße Anwendung zu finden.

Die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juli 1898, Z. 7411, betreffend die Krankenversicherung der städtischen Bediensteten, sowie die diesfälligen Vollzugsvorschriften finden auf die Diurnisten und Kanzlisten, welche nicht einen Anspruch auf Provision haben (§ 18), Anwendung.

§ 12. Anfall, Anweisung und Einstellung der Bezüge.

Der Genuß des niedrigsten Taggeldes eines Diurnisten beginnt mit dem Tage des Dienst- antrittes, welcher seitens des Amtsvorstehers (bei den magistratischen Bezirksämtern seitens des Bezirksamtsleiters) auf der Quittung oder Konsignation zu bestätigen ist.

Der Genuß des höheren Taggeldes beginnt, wenn der Vorrückung unmittelbar nach Ablauf des ersten Dienstjahres ein Hindernis (§ 5) nicht entgegensteht, mit dem ersten Tage des zweiten Dienstjahres, sonst aber mit dem Tage der Bewilligung zur Vorrückung.

Der Genuß der Monatsbezüge der Kanzlisten beginnt vom ersten Tage des der Beförderung oder Vorrückung folgenden Monats.

Der Genuß des Mietzinsbeitrages der Kanzlisten I. Klasse beginnt mit dem ersten Tage des auf die Beförderung folgenden Zinsquartales.

Die Anweisung der Tagelder der Diurnisten und der Bezüge der Kanzlisten erfolgt durch die Magistratsdirektion. Die Auszahlung der Tagelder erfolgt halbmonatlich in der Regel am 15. und am letzten Tage eines jeden Monats im nachhinein; die Auszahlung der Monatsbezüge der Kanzlisten erfolgt monatlich im vorhinein in der Regel am ersten Tage jedes Monats, zur Zeit der Zinstermine aber am 31. Jänner, 30. April, 31. Juli und 31. Oktober, an welchen Tagen unter einem auch der Mietzinsbeitrag in vierteljährigen Raten im vorhinein flüssig zu machen ist. Fällt an einem der vorbezeichneten Zahlungstage ein Sonn- oder Feiertag, so sind die Bezüge an dem vorausgehenden Wochentage auszubezahlen.

Der Genuß der Tagelder der Diurnisten und der Bezüge der Kanzlisten hört in den Fällen der Beförderung, Vorrückung, Provisionierung und bei Erlangung einer anderen Anstellung im städtischen Dienste mit jenem Zeitpunkte auf, von welchem die neuen Bezüge beginnen, sonst aber rücksichtlich der Diurnisten mit dem Tage, rücksichtlich der Kanzlisten mit Ende des Monats, beziehungsweise des Zinsquartales, in welchem die Auflösung des Dienstverhältnisses (§ 15, Punkt 1, 2, 5 und 7) erfolgt.

§ 13. Urlaub und Militärdienstleistung.

Bezüglich desurlaubes gelten die mit Gemeinderatsbeschuß vom 10. Juli 1896, Z. 3734 und 4824 für die Diurnisten aufgestellten Normen mit dem weiteren Zusatz zu Punkt 4 des Urlaubsnormales, daß durch Beurlaubung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gegen Einstellung der Bezüge die für die Erlangung der Beförderung zum Kanzlisten II. oder I. Klasse oder die zur Vorrückung in einen höheren Bezug anrechenbare Dienstzeit unterbrochen wird. Diurnisten oder Kanzlisten, welche die (achtwöchentliche) militärische Ausbildung oder eine Waffenübung ab- leisten müssen, haben um den erforderlichen Urlaub im Dienstwege anzusuchen.

Ein etwaiges Ansuchen um Belassung der Bezüge für diese Zeit ist abgesondert zu stellen und kann, wenn es sich um eine militärische Dienstleistung bis zu vier Wochen handelt, der Fortbezug der ganzen Bezüge beim Stadtrate beantragt werden. Falls sich jedoch die militärische Dienstleistung auf mehr als vier Wochen bis höchstens acht Wochen erstrecken sollte, so ist der Fortbezug des halben oder ganzen Taggeldes, beziehungsweise des halben oder ganzen Monatsbezuges nur nach dem Ergebnisse der durch die Bezirksvorsteher gepflogenen Erhebungen in besonders rücksichtswürdigen Fällen beim Stadtrate in Antrag zu bringen.

In beiden Fällen ist in den Antrag an den Stadtrat die Bemerkung aufzunehmen: „unter der Voraussetzung der Bewilligung des angesuchten Urlaubes“.

Wenn Diurnisten oder Kanzlisten auf länger als acht Wochen zur militärischen Dienstleistung einberufen werden, so ist ein Urlaub selbst nicht gegen Karenz der Bezüge in Antrag zu bringen, es sind die Betreffenden vielmehr, falls sie nicht selbst auf ihre Stelle verzichten, von amtswegen ihres Dienstes zu entheben. (§ 15, Punkt 2.)

Als Grundsatz hat bei Befürwortung des Fortbezuges des ganzen oder halben Taggeldes, beziehungsweise Monatsbezuges zu gelten, daß der Gesuchsteller mindestens seit Jahresfrist ununterbrochen im Dienste der Gemeinde stehen muß.

§ 14. Ordnungsstrafen.

Geringere Pflichtverletzungen werden vom unmittelbaren Amtsvorsteher (bei den magistratischen Bezirksämtern von dem Bezirksamtsleiter) mittels Mahnung, die Wiederholung solcher Pflichtverletzungen jedoch, sowie schwere Pflichtverletzungen, wenn nicht der Fall der Entlassung vorliegt, mittels schriftlicher Rüge geahndet.

Die Verhängung der Ordnungsstrafe der Mahnung oder der schriftlichen Rüge ist von dem unmittelbaren Amtsvorsteher in dem Katasterblatte anzumerken und der Magistratsdirektion bekanntzugeben.

Jede Folge einer schriftlichen Rüge erlischt, wenn gegen den Diurnisten oder Kanzlisten binnen drei Jahren seit der Verhängung derselben keine neuerliche Rüge erteilt worden ist.

§ 15. Auflösung des Dienstverhältnisses.

Das Dienstverhältnis wird aufgelöst:

1. durch Entsagung,
2. durch eine länger als acht Wochen dauernde militärische Dienstleistung,
3. durch eine länger als 20 Wochen andauernde Erkrankung (vergl. die Bestimmungen über die Krankenversicherung der städtischen Bediensteten Punkt 1, Absatz 2), jedoch nur hinsichtlich jener Diurnisten und Kanzlisten, welche nicht einen Anspruch auf Provision haben,
4. durch Erlangung einer anderen Anstellung im städtischen Dienste,
5. durch Kündigung,
6. durch Provisionierung,
7. durch Entlassung.

§ 16. Dienstesentsagung.

Jeder Diurnist und Kanzlist kann ohne Angabe von Gründen dem Dienste entsagen. Die Annahme der Entsagung steht demjenigen zu, welcher zur Besetzung der niedergelegten Stelle berechtigt ist. Ist der Entsagende einer Handlung beschuldigt, welche die Dienstesentsagung nach sich ziehen könnte, so kann die Annahme der Entsagung verweigert werden.

Durch die angenommene Entsagung wird der Entsagende seines Titels und seiner Bezüge, sowie des Anspruches auf Provisionierung verlustig.

§ 17. Kündigung.

Den Diurnisten kann der Dienst vierzehntägig, den Kanzlisten dreimonatlich gekündigt werden. Nach Ablauf des zehnten Dienstjahres kann eine Kündigung nicht mehr eintreten, wohl aber die Behandlung nach § 18.

Die Kündigung steht rücksichtlich der Diurnisten und Kanzlisten II. Klasse dem Magistratsdirektor, beziehungsweise Ober-Stadtbuchhalter zu.

§ 18. Provisionierung.

Diurnisten und Kanzlisten haben, die Fälle der Dienstesentsagung (§ 20) ausgenommen, wenn sie während ihrer Dienstleistung ohne ihr Verschulden dienstunfähig werden, dann Anspruch auf eine Provision, wenn sie mindestens durch zehn Jahre ununterbrochen in obiger Eigenschaft im städtischen Dienste standen.

Die Provisionierung erfolgt durch den Stadtrat, welchem auch die Entscheidung über die Dienstunfähigkeit vorbehalten bleibt und kann auch von amtswegen ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Die Provision darf nach zurückgelegter zehnjähriger Dienstzeit nicht mehr als 40% des zuletzt bezogenen Taggeldes, beziehungsweise des letzten Monatsbezuges betragen und steigt für jedes weitere ununterbrochen zurückgelegte Dienstjahr um 2% bis zum zurückgelegten 40. Dienstjahre.

Bei der Provisionierung eines Kanzlisten I. Klasse gebührt demselben außer der normalmäßigen Provision, auch wenn er im Genusse einer Amts- oder Naturalwohnung stand, noch der Mietzinsbeitrag, jedoch nur im Ausmaße von ebensoviele Prozenten, als bei der Ermittlung der Provision in Anrechnung zu bringen sind.

Wenn ein Diurnist oder Kanzlist infolge eines in Ausübung seines Dienstes erlittenen Unfalles dienstunfähig wird, so wird demselben vor vollstrecktem zehnten Dienstjahre dieselbe Behandlung zuteil, als ob er bereits zehn Jahre gedient hätte; nach vollstrecktem zehnten Dienstjahre werden ihm in einem solchen Falle bei Bemessung der Provision zu seiner vollstreckten Dienstzeit noch weitere drei Jahre in Anrechnung gebracht.

Der Provisionsgenuß beginnt mit dem ersten Tage des auf die Provisionierung folgenden Monats und ist monatlich im vorhinein auszubezahlen. Der Genuß des perzentuellen Mietzinsbeitrages beginnt mit dem ersten Tage des auf die Provisionierung folgenden Zinsquartales, wenn jedoch ein Kanzlist I. Klasse im Genusse einer Amts- oder Naturalwohnung stand, vom Tage der Räumung derselben und ist vierteljährig im vorhinein auszubezahlen.

Hinsichtlich der Auszahlung der Provisionsbezüge und der perzentuellen Mietzinsbeiträge haben die für die Auszahlung der Pensionen und Mietzinsbeiträge der städtischen Beamten und Diener bestehenden Vorschriften sinngemäße Anwendung zu finden.

Wenn ein wegen Dienstuntauglichkeit provisionierter Diurnist oder Kanzlist diensttauglich wird, so hat derselbe über Aufforderung wieder in den Dienst einzutreten, widrigens er der Provision verlustig wird.

§ 19. Verlust des Provisionsbezuges.

Ein provisionierter Diurnist oder Kanzlist verliert den Provisionsbezug:

1. wenn nach erfolgter Provisionierung eine mit Entlassung zu bestrafende Pflichtverletzung desselben bekannt wird,
2. wenn ein strafgerichtliches Erkenntnis wider ihn erfließt, welches die Entlassung aus dem Dienste zur Folge gehabt hätte,
3. wenn hervorkommt, daß jene Tatsachen, auf Grund deren die über Ansuchen erfolgte Provisionierung stattfand, unwahr sind.

§ 20. Entlassung.

Diurnisten oder Kanzlisten, welche

1. wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens, oder einer Übertretung aus Gewinnsucht (§§ 460, 461 und 464 St.-G.) schuldig erkannt worden sind, oder
2. in Konkurs versielen und in der Kridauntersuchung schuldig erklärt, oder welche wegen Verschwendung unter Kuratel gesetzt wurden, sind vom Tage der Rechtskraft des gerichtlichen Erkenntnisses an, als entlassen zu behandeln.

Die Dienstesentlassung hat weiters einzutreten, wenn sich ein Diurnist oder Kanzlist grober Pflichtverletzungen, insbesondere der Verletzung des Ansehens des Amtes, einer Parteilichkeit, einer Widerspenstigkeit gegen die Vorgesetzten, einer Verletzung des Amtsgeheimnisses, oder der Verweigerung des Dienstes schuldig gemacht hat.

Im Falle eines besonders schweren Dienstvergehens kann die sofortige Entlassung eintreten.

Die Entlassung kann bei Diurnisten und Kanzlisten II. Klasse durch den unmittelbaren Amtsvorsteher (bei den magistratischen Bezirksämtern dem Bezirksamtsleiter) erfolgen; bei Kanzlisten I. Klasse steht diese Befugnis nur dem Bürgermeister zu. Im Falle der Entlassung eines Diurnisten oder Kanzlisten II. Klasse steht demselben binnen drei Tagen vom Tage der Zustellung des Erkenntnisses die Beschwerde an den nächst höheren Vorgesetzten, jedoch ohne aufschiebende Wirkung zu.

Der Entlassene wird seines Titels und seiner Bezüge, sowie des Anspruches auf Provisionierung verlustig.

§ 21. Krankheits- und Leichenkostenbeitrag.

Wenn ein provisionsfähiger Diurnist oder Kanzlist während seiner Dienstleistung stirbt, gebührt seiner Witwe oder in Ermangelung einer solchen, dessen ehelichen Kindern ein Beitrag zu den Krankheits- und Leichenkosten und zwar nach einem Diurnisten im 90fachen Betrage des von ihm zuletzt bezogenen Taggelbes und nach einem Kanzlisten im dreifachen Betrage des ihm zuletzt zugekommenen Monatsbezuges (ausschließlich des Mietzinsbeitrages).

§ 22. Rechtsweg.

In allen aus den vorliegenden Bestimmungen sich etwa ergebenden Streitfällen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 23. Schlußbestimmungen.

Die vorliegenden Bestimmungen finden nur auf die dem eigenen Diurnisten-, beziehungsweise Kanzlistenstände der Stadtbuchhaltung und des Wasserbezugsrevisorates und auf die dem gemeinsamen Diurnisten-, beziehungsweise Kanzlistenstände (vergleiche § 11 der Bestimmungen über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten) angehörenden Diurnisten Anwendung.

Die bisherigen Bestimmungen über die Aufnahme und die Bezüge der städtischen Diurnisten (Gemeinderatsbeschlüsse vom 6. und 7. Dezember 1892, Z. 7011) treten außer Kraft.

§ 24. Übergangsbestimmungen.

Sollte ein Diurnist infolge der Einreihung auf Grund der vorliegenden Bestimmungen weniger erhalten als seine derzeitigen Bezüge betragen, so hat er eine in die Provision anrechenbare Ergänzungszulage in der Höhe der erwähnten Differenz zu erhalten, welche nach Maßgabe der Vorrückung in höhere Bezüge einzuziehen ist.

Die derzeit im Dienste der Gemeinde stehenden Diurnisten haben ebenfalls eine die rechtsverbindliche Anerkennung der vorliegenden Bestimmungen enthaltende Erklärung eigenhändig zu unterfertigen und erhalten die Kanzlisten auf ihr Verlangen Ausfertigungen (§ 7), in welchen die bisher vollstreckte Dienstzeit angegeben erscheint.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 18. April wurde für die städtischen Kindergärtnerinnen ein jährlicher Erholungsurlaub in der Dauer von 30 bis 38 Tagen systemisiert, auf den die Normen über die Urlaube der städtischen Beamten 2c. (Seite 65 des Verwaltungsberichtes für 1894—1896) Anwendung finden.

Durch ein Urteil des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 3. Juli wurde die Legitimation einer Abteilung des Wiener Magistrates zur Einbringung von Rechtsmitteln anerkannt. (Normalienblatt des Magistrates Nr. 88.)

b) Neu-systemisierung und Reorganisation von Dienststellen.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 11. November wurden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1903 im Status des städtischen Exekutionsamtes folgende Stellen neu systemisiert:

- a) 1 Direktorstelle in der IV. Rangklasse mit den systemmäßigen Bezügen;
- b) 1 Direktionsadjunktenstelle in der V. Rangklasse (unter gleichzeitiger Auflösung der bestehenden Kontrollorstelle) mit den systemmäßigen Bezügen;
- c) 10 Oberoffizialstellen in der VI. Rangklasse (für Zwecke des Revisionsdienstes) mit den systemmäßigen Bezügen.

Der Status des städtischen Exekutionsamtes besteht demnach in Zukunft aus folgenden Stellen: 1 Direktorstelle in der IV., 1 Direktionsadjunktenstelle in der V., 30 Oberoffizialstellen in der VI., 69 Offizialstellen in der VII., 78 Akzesistenstellen in der VIII. Rangklasse.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 2. September wurde für den Zentral-Wahl- und Steuerkataster ein eigener Beamtenstatus geschaffen, dessen Personal aus 43 Beamten und 60 Diurnisten oder Kanzlisten besteht. Die Beamtenstellen sind: a) 1 Direktorstelle in der IV., b) 3 Direktionsadjunktenstellen in der V., c) 5 Oberoffizialstellen in der VI., d) 6 Offizialstellen in der VII., e) 8 Akzessistenstellen in der VIII. Rangklasse. Der zur Stellvertretung des Direktors bestimmte Direktionsadjunkt erhält eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von jährlich 400 K.

Bezüglich der besonderen Erfordernisse für die Anstellung als Beamter des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters finden die für den Exekutionsamtsdienst mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. Jänner 1901, im Punkte 11 (Verwaltungsbericht für 1901, Seite 15) festgestellten Normen analoge Anwendung, mit der Einschränkung, daß die definitive Anstellung im Zentral-Wahl- und Steuerkataster bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen schon nach einjähriger Probefristzeit erfolgen kann. Diese Bestimmungen finden jedoch keine Anwendung auf die bereits derzeit dem Zentral-Wahl- und Steuerkataster zugewiesenen Beamten und Diurnisten, bezw. Kanzlisten, insofern deren Eignung für den Dienst im Zentral-Wahl- und Steuerkataster durch ihre bisherige dienstliche Verwendung als feststehend angesehen werden kann.

Mit Beschluß vom 12. September systemisierte der Gemeinderat eine Forstpraktikantenstelle für den Forstdienst im Hochquellengebiet (Kaiserbrunn) mit 1440 K Adjutum, einem Biennium von 200 K und Zuweisung eines unmöblierten Zimmers nebst Beheizung.

Am 11. April bewilligte der Gemeinderat für das Jahr 1902 einen nach Jahreschluß zu verrechnenden Kredit von 4000 K, aus welchem die Finderprämien und die Kosten für die Ausgrabungen von archäologischen Funden, die dem provisorisch bestellten Inspektor der Wiener Ausgrabungen zufolge Stadtratsbeschlusses vom 30. April 1901 bewilligte Remuneration von monatlich 100 K, ferner sonstige kleinere Auslagen zu bestreiten sind.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 23. September wurde neben der bereits bestehenden Stelle eines Elektrikers in der VII. Rangklasse die Stelle eines Elektrikers in der VIII. Rangklasse (1600 K Gehalt, 1 Triennium von 200 K, 600 K Quartiergeld) systemisiert und gleichzeitig die bisherige Magazineurstelle der elektrischen Anlage des Rathauses aufgelassen.

Am 11. April wurden mit Gemeinderatsbeschluß zur Ausführung des Aufsichts- und Erhaltungsdienstes für die Wienflußregulierungsanlagen folgende Stellen im Hilfsstatus des Stadtbauamtes systemisiert:

- a) 1 Revisor I. Klasse in der VI. Rangklasse der städtischen Beamten mit einem Gehalte von 2600 K und einer Amtswohnung im Administrationsgebäude in Weidlingau;
- b) 1 Revisor II. Klasse in der VII. Rangklasse mit 2000 K Gehalt und 800 K Quartiergeld;
- c) 1 Assistent in der VIII. Rangklasse mit 1600 K Gehalt und Amtswohnung im Administrationsgebäude in Weidlingau;
- d) 3 Assistenten in der VIII. Rangklasse mit je 1600 K Gehalt und 600 K Quartiergeld;
- e) 1 Aufseher mit 140 K Monatsgehalt und 40 K monatlicher Streckenzulage;
- f) 4 Aufseher mit je 140 K Monatsgehalt und 20 K monatlicher Streckenzulage;

Einem dieser Aufseher wird überdies eine Amtswohnung im Administrationsgebäude in Weidlingau zugewiesen;

g) 1 Kanzlist mit 160 K Monatsgehalt;

h) 1 Hausdiener mit einem Taggeld von 3 K.

Den unter e, f und h erwähnten Personen wurde gleichzeitig die Dienstkleidung nach Gruppe 10 des Monturschemas bewilligt.

In Bezug auf die Aufnahmebedingungen enthält der erwähnte Beschluß folgende Vorschriften:

Die Bewerber um eine Revisor- und Assistentenstelle müssen außer der physischen Eignung, die Nachweise erbringen, daß sie eine deutsche höhere t. k. Staatsgewerbeschule mit gutem Erfolge absolvierten, ihrer Militärpflicht Genüge geleistet haben, und müssen ihre Eignung durch eine dreijährige Praxis im Baufache und durch eine einjährige Probendienstzeit erweisen.

Die Bewerber um Aufseherstellen müssen des Bauwesens kundig sein.

Die Vergebung der Revisoren- und Assistentenstellen erfolgt durch den Stadtrat, und zwar vorerst provisorisch auf die Dauer eines Jahres, nach dessen Ablauf um die definitive Anstellung angesucht werden kann. In erster Linie sind für die gedachten Stellen die bisher bei der Ausführung der Wienflußbauten bediensteten Personen zu berücksichtigen.

Die Aufnahme des übrigen Hilfspersonales erfolgt durch die Bauamts-Direktion unter Vereinbarung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. Juni wurde eine systemisierte Friedhofsgärtnerstelle im Zentralfriedhofe mit dem Jahresbezüge von 2000 K und die Stelle eines Regiegärtners mit dem Jahresbezüge von 2400 K aufgelassen und anstatt dieser beiden Stellen zur Leitung der kurrenten und der Regiegärtnerei im Zentralfriedhofe ein Gärtner mit dem Charakter eines städtischen Beamten und mit dem Titel „Obergärtner am Wiener Zentralfriedhofe“, dem Jahresgrundgehalt von 2600 K und zwei Quadriennien von je 200 K unter Zuweisung einer Naturalwohnung im Zentralfriedhofe und mit Beheizung, (letzte jedoch nur auf Widerruf bewilligt) definitiv bestellt. Die für die Dauer von nur 36 Wochen im Jahre systemisierten zwei Sommergärtnergehilfen wurden mit ihren Bezügen von je 18 K Wochenlohn und 4 K wöchentlichem Wohnungsbeitrage auch über den Winter belassen, daher für das ganze Jahr bestellt.

Mit Beschluß vom 17. Jänner systemisierte der Gemeinderat die Stelle eines Brückenwagenmeisters für die Brückenwage auf dem Augustinermarkte im III. Bezirke mit 3 K Taglohn.

Die städtischen Bäder betrafen folgende Systemisierungen:

1. Für das Schwimmbad bei Rußdorf im XIX. Bezirke auf die Dauer der Badesaison ein Bademeister mit 120 K Monatsbezug, 1 Badediener mit 3 K Höchstausmaß, 1 Badedienerin mit 2 K Taglohn (Gemeinderatsbeschluß vom 17. Juni).

2. Für die Schwimmabteilung des Theresienbades im XII. Bezirke auf die Dauer der Badesaison 1 Schwimmmeister mit 120 K Monatsbezug, 3 Badediener mit 2 K 20 h und 2 Badedienerinnen mit 2 K Taglohn (Gemeinderatsbeschluß vom 11. Juli).

Für die Häuser des Bürgerospitalsfonds VI., Mariahilferstraße 23 und 25 wurden mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Oktober zwei Hausbesorgerstellen, deren eine gleichzeitig für die Wartung des Personenaufzuges im vorderen Hause bestimmt ist, geschaffen.

Das Bürgerversorgungshaus betrafen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. März und 11. Juli, womit a) 2 Torwächterstellen anstatt der Portiere aus dem Pfriindnerstande mit den Bezügen der Diener II. Bezugsklasse; b) die Stelle eines Ordinationschreibers aus dem Pfriindnerstande mit 80 h täglicher Entlohnung, systemisiert wurden.

c) Vermehrung systemisierter Stellen.

Im Status des Stadtphysikates wurden mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 31. Jänner und 28. Oktober sechs, beziehungsweise fünf städtische Arztstellen in der VII. Rangklasse systemisiert.

Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. Oktober 1901 systemisierte Stadtbuchhalterstelle extra statum wird laut Beschlusses vom 3. Juni auf die Dauer des Bedarfes weiterbelassen.

Außer den mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Mai 1901 systemisierten 16 Assistentenstellen für den städtischen Bauaufsichtsdienst wurden durch Beschluß vom 14. Februar vorläufig provisorisch noch 7 systemisiert, so daß zusammen 23 Assistentenstellen bestehen.

Auf die Vermehrung der Stellen städtischer Kindergärtnerinnen beziehen sich die beiden folgenden Gemeinderatsbeschlüsse: a) Systemisierung einer zweiten Kindergärtnerin mit 1000 K Jahresgehalt und 120 K Dienstalterszulagen für den Kindergarten XVI., Gaullachergasse 49/51; zugleich Erhöhung des Lohnes der Kinderwärterin von 30 auf 40 K monatlich (3. Juli); b) Bestellung einer siebenten Barmherzigen Schwester vom Heiligen Kreuze als zweite Aushilfskindergärtnerin, XII., Biertalergasse 17, mit einer jährlichen Remuneration von 400 K (12. Dezember).

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. Juli wurde ferner der in einem städtischen Gebäude untergebrachten k. k. Staatsrealschule im XVIII. Bezirke ein zweiter ständiger Aushilfsdiener mit 3 K Taglohn und 360 K Quartiergeld zugewiesen.

Die zunehmende Verbesserung der Straßenpflege machte folgende Personalvermehrungen durch den Gemeinderat notwendig:

1. Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. November 1901 für die Straßenpflege im III. Bezirke festgesetzte Stand von 12 Partieführern und 128 Tagelöhnern wird auf 14 Partieführer und 126 Tagelöhner abgeändert (11. April).

2. Anlässlich der im Jahre 1902 beginnenden Bepflanzung des stadteigenen Teiles des Karlsplatzes und der Lothringerstraße zwischen der Canova- und der Johannesgasse mit Schlauchtrommelwagen wird über den Sommer das Bepflanzungspersonal um drei Mann (Tagelöhner) mit einem Bezug von 2 K 20 h täglich, 6 K Stiefelpauschale monatlich und 7 K Montursbeitrag pro Saison vermehrt (11. April).

3. Anlässlich der Einführung der nächtlichen Straßenreinigung im IV., V. und VI. Bezirke und der Einsammlung des Hauskehrichts im IX. und des Straßenekehrichts im XVI. und XVII. Bezirke in eigener Regie wird das Personal des städtischen Fuhrwerksbetriebes der Straßenpflege mit 1. Juli um 1 Unterschaffer, 1 Plazaufseher, 30 Kutscher, 1 Stallpagen, 5 Depotarbeiter, 5 Aufleger und Läufer, sowie 2 Planierer mit den systemisierten Bezügen vermehrt, so daß sich mit 1. Juli 1902 nachfolgender Personalstand für den erwähnten Fuhrwerksbetrieb ergeben würde: 1 Schaffer als Leiter des Betriebes, 4 Unterschaffer, 1 Kanzlist, 6 Plazaufseher, 120 Kutscher, 10 Stallpagen, 15 Depotarbeiter, 44 Aufleger und Läufer und 2 Planierer (17. Juni).

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. März wurden die Sanitätskutscher von 15 auf 18 vermehrt und ihr Taglohn auf 3 K 40 h, nach fünfjähriger Dienstzeit auf 3 K 80 h, nach zehnjähriger auf 4 K 20 h nebst Montur und Stiefelpauschale erhöht.

Am 11. November beschloß der Gemeinderat den Status der provisorischen Hausdiener II. Bezugsklasse anlässlich der Einbeziehung der im alten Rathause bestellten Hausdiener um drei Stellen zu vermehren.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. Juli wurde für das Schlachthaus St. Marx die Stelle eines Aushilfs-Nachtwächters mit dem Taglohne von 3 K ohne Montur-bezug systemisiert.

Durch die Gemeinderatsbeschlüsse vom 17. Juni und 11. Juli wurden für den X. und XVII. Bezirk je eine dritte, für den XIII. Bezirk eine siebente Flurwächterstelle mit 3 K Taglohn nebst Montur und Ausrüstung systemisiert.

Die Personalvermehrungen der städtischen Feuerwehr sind im Abschnitte XXII „Feuerlöschwesen“, die bei den städtischen Unternehmungen vorgefallenen im Abschnitte XXXI dieses Berichtes erwähnt.

d) Regelung von Bezügen.

Auf eine ganze Reihe verschiedener Beamten und Bediensteten bezog sich der Gemeinderatsbeschluß vom 11. November, womit folgende Bezugserhöhungen und sonstige Begünstigungen genehmigt wurden:

1. Beamte aller Kategorien.

Erhöhung der Quartiergelder, und zwar: in der IV. Rangklasse auf 1400 K, in der V. auf 1200 K und in der VI. auf 1000 K.

2. Diener der I. und II. Rangklasse.

- a) Erhöhung der Quartiergelder I. Bezugsklasse um 80 K auf 500 K und II. Bezugsklasse um 90 K auf 450 K.
- b) Umwandlung der Quinquennien in Quadriennien.

3. Ausmesser und Ausmessergehilfen.

Erhöhung des Taggelbes der Ausmesser auf 4 K und jener Gehilfen, die über drei Jahre in dieser Eigenschaft in Verwendung stehen, auf 3 K.

4. Gartenpersonal.

- a) Erhöhung des Standes der fachkundigeren Gartenarbeiter, die mit 2 K 40 h täglich entlohnt werden dürfen, von 12 auf 32. Erhöhung des Taglohnes für die übrigen Gartenarbeiter auf 2 K 20 h, soweit er diese Höhe nicht ohnehin schon erreicht. Erhöhung des Taglohnes der Gartenarbeiterinnen in rüchsigwürdigen Fällen bis auf 1 K 80 h. Erhöhung des Taglohnes der Arbeiterinnen in der Baumschule in Albern auf 1 K 60 h.
- b) Pensions(Provisions)berechtigung nach ununterbrochener zehnjähriger zufriedenstellender Dienstzeit mit 30 Prozent für die gewöhnlichen Gartenarbeiter und die Dorarbeiter, mit 40 Prozent für die Stadtgärtner, die Bezirksgärtner, die Gärtnergehilfen, den Hausstischler und seinen Gehilfen, Erhöhung der Pension (Provision) mit jedem weiteren Dienstjahre um 2 Prozent bis zur vollen Höhe des letzten Bezuges.

5. Hilfsstatus für den Wasserleitungsdienst.

Kommissionspauschale von 600 K, zahlbar in verfallenen Monatsraten.

6. Tag- und Nachtwächter am Zentralviehmarkte.

Auflaffung der bestehenden 14 Nacht- und 13 Tagwächterstellen, Systemisierung von 27 Wächterstellen für den Zentralviehmarkt mit einem Taglohne von 3 K. Einführung einer Nachtwachgebühr für jeden Nachtdienst von 1 K.

7. Bademeister.

- a) Beibehaltung des anfänglichen Bezuges von monatlich 120 K, jedoch Gewährung von zwei Quinquennien à 240 K im Jahre.
- b) Provisionierung in der Höhe von 40 Prozent des Bezuges nach ununterbrochener zehnjähriger zufriedenstellender Dienstzeit und Erhöhung um weitere 2 Prozent mit jedem weiteren Dienstjahre bis zur vollen Höhe des Aktivitätsbezuges.
- c) Witwen- und Waisenversorgung nach den Provisionsvorschriften für die Feuerwehrbediensteten.

8. Badediener.

Erhöhung des Maximal-Taglohnes für Männer bis auf 2 K 80 h unter Beibehaltung des Taglohnes von 2 K für Frauenspersonen, Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden an Wertagen und auf 7 Stunden an Sonn- und Feiertagen; ferner Gewährung

folgender Begünstigungen: Eine begonnene Überstunde ist, wenn die Arbeitsleistung bereits über $\frac{1}{2}$ Stunde dauert, als voll zu rechnen. Jedem Bediensteten wird unter voller Aufrechthaltung des Betriebes außer der einstündigen Mittagspause je eine $\frac{1}{4}$ stündige Pause vor- und nachmittags eingeräumt. Jedem Bediensteten ist vom Betriebsleiter in der 1. und in der 2. Hälfte jeden Monats je ein freier (Werk-) Tag unter Belassung des Taglohnes zu gewähren; außerdem wird den Bediensteten der Ostermontag, der Pfingstmontag, sowie der St. Stefanstag (26. Dezember) als Ruhetag unter Belassung des Taglohnes eingeräumt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. März wurden die Bezüge des Waldhegers des Bürgerhospitalforstamtes Spiß a. d. Donau in Zeising auf 832 K jährlich nebst Amtsquartier und unentgeltlicher Nutzung von Gründen im Gesamtpachtwerte von 50 K jährlich erhöht.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. Juni wurde den städtischen Waisenhausvätern ein Grundgehalt von 1800 K, von vier zu vier Jahren um je 200 K ansteigend, bewilligt.

Wie in den Vorjahren, beschloß auch im Berichtsjahre der Gemeinderat am 12. Dezember die Gewährung eines Weihnachtsgeschenktes von je 30 bis 50 K an die bereits länger als ein Jahr im Dienste der Gemeinde stehenden Diurnisten und Aushilfstechniker.

Am 11. März bewilligte der Gemeinderat den mit der Aufsicht der Straßenbesprikung mit Schlauchtrommelwägen betrauten Aufsehern für die Arbeit an den Sonntagnachmittagen eine Zulage in der Höhe des halben Taglohnes.

An demselben Tage wurde der Beschluß gefaßt, die Löhne der Hausdiener im Bürgerverforgungshause um 30 h täglich und den Lohn den Oberwäscherin daselbst von 720 auf 800 K zu erhöhen.

Am 28. Oktober beschloß der Gemeinderat, die Bestimmungen der Gemeinderatsbeschlüsse vom 23. und 24. September 1897 und vom 7. Februar 1899, betreffend die Exemption der städtischen Bediensteten von der Unfallversicherungspflicht, bezw. die Schaffung einer eigenen Unfallfürsorge der Gemeinde Wien für die in unfallversicherungspflichtigen Betrieben der Gemeinde beschäftigten Bediensteten (Arbeiter) auch auf sämtliche nicht definitiv angestellten Gemeindebediensteten (mit Einschluß der Tagelöhner) auszudehnen, die der Unfallversicherungspflicht im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes nicht unterliegen.

Die Auszahlung der Ruhegenüsse (Pensionen an städtische Beamte, Bedienstete und Lehrpersonen, Witwenpensionen, Gnadengaben) der im Gemeindegebiete von Wien wohnhaften Pensionisten wurde durch Beschluß des Magistratsgremiums vom 11. September den Hauptkasse-Abteilungen der magistratischen Bezirksämter des Wohnbezirkes zugewiesen.

Über die Monturen der Diener wurden vom Gemeinderate folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Hausdiener in den städtischen Schlachthäusern werden in die Monturgruppe 24 eingereiht (7. Jänner).

2. Der Gebäudeaufseher und der Gas- und Wasserleitungsaufseher auf dem Zentralviehmarke in St. Marx werden hinsichtlich des Bezuges der Dienstkleidung in die Monturgruppen 11 und 11 b eingereiht.

3. Der Platzmeister und die beiden Tagelöhner bei den städtischen Kohlenrutschen auf dem Nordbahnhofe werden hinsichtlich des Bezuges des Winterüberkleides in die Monturgruppe 11 b eingereiht.

4. Die beiden Kühltallendiener im Schlachthause St. Marx werden hinsichtlich des Bezuges des Winterkleides in die Monturgruppe 11 b eingereiht (17. Jänner).

5. Der Totengräber auf dem Schmelzer Friedhofe wird hinsichtlich des Monturbezuges in die Monturgruppe 12 des Monturschemas eingereiht.

6. Die Tag- und Nachtwächter auf dem Zentralviehmarfte sind aus der Monturgruppe 24 auszuschneiden und in die Monturgruppen 11 und 11 b einzureihen, wobei ihnen als neue Monturstücke zugewiesen werden: ein Tuchjacket mit zweijähriger Tragdauer; eine Cheviotweste mit zweijähriger Tragdauer; eine Tuchhose mit einjähriger Tragdauer und ein Stiefelpauschale (2. September).

7. Für sämtliche Sturmwächter wird vom Jahre 1903 an der Bezug je eines wasserdichten Regenmantels systemisiert (28. Oktober).

8. Den Gaskassieren wird aus der städtischen Monturverwaltung auf Kosten der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ dieselbe Montur, welche für die Unterbeamten des städtischen Lagerhauses systemisiert ist und eine Bankdienerkappe mit Rosette und den Initialen der Firma „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ beige stellt (12. Dezember).

2. Personalien.

Im Personalstande der rechtskundigen Beamten, dann der Vorstände und oberen Beamten der städtischen Hilfsämter und Anstalten sind im Berichtsjahre folgende Veränderungen eingetreten:

Rechtskundige Beamte:

In den Ruhestand versetzt wurden: die Magistratsräte: Dr. Julius Jaitner (17. Jänner), Ferdinand Becko (25. April), Ludwig Linsbauer (4. Dezember) und der Magistrats-Oberkommissär Dr. August Eugen Stern (30. Juli);

gestorben ist der Magistratsrat Josef Silberbauer (15. Mai) und der Magistrats-Oberkommissär Ernst Richter (2. Februar).

Ernannt wurden zu Magistratsräten: die Magistratssekretäre: Dr. Konstantin Mayer und Hans Parger (10. April), Leopold Schmidbauer und Dr. Emil Schwarz (30. September); der Titel „Magistratsrat“ wurde verliehen dem Magistratssekretär Dr. Max Weiß (17. Juni); zu Magistratssekretären wurden ernannt: die Magistrats-Oberkommissäre Karl Bornwald, Dr. Viktor Winkler (10. April), Dr. Rudolf Bibl und Franz Fürst (30. September); zu Magistrats-Oberkommissären: die Magistratskommissäre: Gustav Wagner, Dr. Franz Fattinger, Josef Kränzle (10. April), Dr. Karl Zauner, Dr. Rudolf Pape und Anton Österreicher (30. September).

Stadtbaupamt.

In den Ruhestand versetzt wurden: die Bauräte Alexander Mayer (6. Februar), Ernst Reko (25. November) und der Titular-Baurat Johann Stech (10. Juni);

gestorben ist Baurat Karl Bischof (9. März) und der Bau-Inspektor Eduard Urban (4. November).

Ernannt wurden zum Vize-Direktor: der Baurat Rudolf Helmreich (9. Mai); zu Bauräten: die Bau-Inspektoren Fridolin Reithmayr, Josef Bürzl (10. April) und Karl Selinger (14. Oktober); zu Bau-Inspektoren: die Obergeringenieure Wenzel Schetrit (9. Jänner), Heinrich Mayer, Wilhelm Voit (10. April), Heinrich Goldemund und Rudolf Horodecki (14. Oktober); zu Obergeringenieuren: die Ingenieure Siegmund Wellisch (9. Jänner), Johann Kostner, Rudolf Post (10. April), Karl Raß und Franz Rogozinski (14. Oktober).

Veterinäramt.

In den Ruhestand versetzt wurde der Veterinäramts-Direktor Franz Rögler (17. September) und der Obertierarzt Ferdinand Lischtiak (14. Mai).

Ernannt wurde zum Obertierarzt der Tierarzt Ludwig Heim (30. Juli).

Stadt-Buchhaltung.

Gestorben ist der Oberstadtbuchhalter=Stellvertreter Alois Waiz (8. April).

Mit der Stellvertretung des Oberstadtbuchhalters wurde Stadtbuchhalter Karl Hoffmeister (21. Mai) betraut.

Ernannt wurden zum Stadtbuchhalter der Rechnungsrat Franz Weißer (10. Juli), zu Rechnungsräten die Rechnungs-Oberrevidenten H. Gröbinger, (9. Jänner), Ernst Rächtern (9. Jänner) und Heinrich Spizer (10. Juli) und zu Rechnungs-Oberrevidenten die Rechnungsrevidenten Vinzenz Viktor de Pontis (9. Jänner), Franz Wittmann (9. Jänner) und Johann Eibl (10. Juli).

Hauptkasse.

In den Ruhestand versetzt wurde der Kontrollor Emil Sutor (26. März).

Ernannt wurde zum Kontrollor der Adjunkt Adolf Pinka (30. Juli).

Steueramt.

In den Ruhestand versetzt wurde der Oberkontrollor Franz K. Rainer unter Verleihung des Titels „Steueramts-Direktor“ (17. Juni).

Ernannt wurden zu Oberkontrolloren die Kontrolloren Moriz Bonjet, Karl Schneeweiß (17. Jänner) und Karl Bruner (30. Juli); zu Kontrolloren die Adjunkten Otto Wustinger, Rudolf Watzl, Josef Rapp, Alois Monecke, Karl von Theodorowicz, Alexander Bayer, Franz Jordan, Max Berger (17. Jänner), dann Emmerich Hubalik und Wilhelm Tomanek (30. Juli).

Zentral-Wahl- und Steuerkataster.

Ernannt wurde zum Direktor Ferdinand Adam=Wessely und zum Direktions-Adjunkten und Stellvertreter des Direktors der Exekutionsamts-Oberoffizial Karl Bader (21. November).

Marktamt.

In den Ruhestand wurde versetzt der Markt=Inspektor Georg Rothhänsel (16. April).

Die Bezüge der III. Rangklasse wurden dem Markt-Direktor Karl Rainz verliehen (2. Dezember).

Ernannt wurden zu Markt=Inspektoren die Markt-Kommissäre Franz Frohwent und Adolf Bauer (30. Juli).

Konskriptionsamt.

In den Ruhestand versetzt wurde der Direktions-Adjunkt Johann Reisenacker (17. Juni).

Ernannt wurden zu Direktions-Adjunkten die Kommissäre Leopold Berger und Ludwig Blatt (19. September).

Kanzlei.

In den Ruhestand wurde versetzt der Kanzlei-Direktor Hugo Nemeczef (25. April).

3. Geschäftsführung.

Auf die dienstliche Stellung der Gemeinde=Angestellten beziehen sich folgende im Berichtsjahre ergangene Anordnungen:

1. Erlaß des Magistrats=Direktors vom 23. Dezember 1901 (Normalienblatt 1902, Nr. 3), betreffend die Behandlung von Urlaubsgesuchen.

2. Erlaß des Magistrats=Direktors vom 23. Dezember 1901 (Normalienblatt 1902, Nr. 4), betreffend die Instruktion für Pensionierungen, Quieszierungen, Ansuchen um Gewährung von Gnadengaben 2c.

3. Erlaß des Magistrats=Direktors vom 23. Dezember 1901 (Normalienblatt 1902, Nr. 6), Instruktion betreffend Remunerationen.

4. Erlaß des Magistrats=Direktors vom 23. Dezember 1901 (Normalienblatt 1902, Nr. 8), betreffend die Behandlung von Ansuchen um Bewilligung von Aushilfen und Vorschüssen.

5. Erlaß des Magistrats=Direktors vom 12. September (M.=Abt. XIX, 1521/02), womit die Führung eines Katasters der Beamten und sonstigen Bediensteten der Gemeinde Wien durch den Zentral-Wahl- und Steuerkataster angeordnet wurde.

6. Erlaß des Magistrats=Direktors vom 25. Oktober (Normalienblatt 1902, Nr. 109) wegen Bestätigung der Amtsvorstände über die Einsichtnahme in die Einberufungskarte bei Ansuchen um Belassung der Bezüge während einer militärischen Dienstleistung.

Hier ist auch der Erlaß des Magistrats=Direktors vom 23. Dezember 1901 (Normalienblatt 1902, Nr. 15), betreffend die Behandlung von Ansuchen um Gewährung von Erziehungsbeiträgen für Waisen nach verstorbenen Gemeindebeamten oder Dienern zu erwähnen.

Für die allgemeine Geschäftsführung ist der folgende Gemeinderatsbeschluß vom 31. Jänner, betreffend die Gebühren für die Übersetzung fremdsprachiger Aktenstücke, von besonderer Wichtigkeit:

1. Alle Übersetzungsstücke aus der italienischen, tschechischen, polnischen, serbischen, slovenischen und ungarischen Sprache, bei deren Anfertigung Blankette benützt werden können, sind bis zum Umfange von zwei Foliosseiten mit dem Betrage von 20 h per Stück zu entlohnen.

2. Dieselbe Entlohnung wird auch für alle nachbezeichneten kürzeren Übersetzungsstücke fixiert: a) Ersuchen um Zustellung von Gerichtsbescheiden, Zahlungsaufträgen, Heimatscheinen, Einberufungskarten, Militär- und Landwehrpässen, Stellungsvorladungen, wenn nicht gleichzeitig in dem Requisitionsschreiben um Vornahme anderer Amtshandlungen ersucht wird; b) einfache Urgentien; c) Ersuchen um Einhebung fremder Gebühren (Steuern, Taxen 2c.), wenn von der Requisitionsbehörde ein Blankett benützt wird; d) Fremdenauszüge bezüglich der nach Wien zuständigen, außerhalb Wien wohnhaften Stellungspflichtigen; e) Requisition wegen Abstellung der in Wien wohnhaften, auswärts zuständigen Stellungspflichtigen; f) die in der „Wiener Zeitung“ erscheinenden fremdsprachigen Konkurs-Edikte; g) Quittungen über in Wien gezahlte fremde Steuern und Militärtaxen, wenn mit der Übersendung der Quittung nicht ein weiteres Ersuchen oder eine neue Requisition verbunden ist.

3. Als Blankette im Sinne des Punktes 1 sind nicht zu betrachten: Formularien, auf welchen bloß die Aufschrift oder die allgemein übliche Einleitung hektographiert oder lithographiert enthalten ist, während der weitere Inhalt der Zuspchrift übersezt werden muß.

4. Die nicht unter Punkt 1 oder 2 fallenden Übersetzungen sind für jede Seite mit 30 h zu entlohnen. Angefangene Seiten haben als voll zu gelten. Die Adresse der Rubrik ist nicht in Rechnung zu stellen.

5. Die übersezten Aktenstücke sind mit Verzeichnissen, nach dem angewendeten Tarif gesondert, an die Magistrats-Abteilung XXII abzugeben. Auf jedem Schriftstücke ist in abgekürzter Form der angewendete Tarif ersichtlich zu machen.

6. Fremdsprachige Privateingaben, sowie Beilagen von durch auswärtige Behörden übersandte Privateingaben sind nicht zu übersetzen, sondern den Parteien zur Einbringung einer amtlichen Übersetzung zurückzustellen. Ebenso hat der Übersetzer die Translatierung zu unterlassen, wenn er wahrnimmt, daß dieselbe eine Angelegenheit einer anderen Behörde betrifft. Von Bezirkshauptmannschaften eingesendete fremdsprachige Beilagen sind denselben zur Übersetzung zurückzustellen.

7. Diese Bestimmungen treten mit 1. Februar 1902 auf die Dauer von drei Jahren in Wirksamkeit.

Die näheren Anordnungen zur Durchführung dieses Beschlusses ergingen mittelst der Erlässe des Magistrats-Direktors vom 7. Februar und 14. Juni (Normalienblätter 1902, Nr. 29 und 63). In dem letzteren Erlasse wurde insbesondere angeordnet, daß Aktenstücke in lateinischer Sprache von den Konzeptsbeamten oder anderen Beamten mit Gymnasialbildung ohne Überweisung an die Magistrats-Abteilung XXII zu übersetzen sind.

Von sonstigen Vorschriften über die allgemeine Form oder die Form einzelner Zweige der Geschäftsführung sind folgende Erlässe des Magistrats-Direktors, bezw. Magistrats-Vizedirektors, erwähnenswert:

1. Vom 20. Dezember 1901 (Normalienblatt 1902, Nr. 1), womit im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 3. Dezember 1901, Z. 13.558, die Herausgabe gedruckter Normalienblätter des Magistrates eingeleitet wurde.

2. Vom 22. Dezember 1901 (Normalienblatt 2), betreffend die Indizierung und Registrierung der Akten in den Magistratsabteilungen.

3. Vom 10. Jänner (Normalienblatt 11), betreffend die Verteilung der Normalienblätter.

4. Vom 30. Jänner (Normalienblatt 19), betreffend die Vermeidung ratenweiser Einhebung von Geldstrafen.

5. Vom 8. April (Normalienblatt 38), betreffend die Verlautbarung von Rundmachungen durch Sonderabzüge des Rundmachungsteiles aus dem Amtsblatte der Stadt Wien auf gelbem Papiere.

6. Vom 14. April (Normalienblatt 41), wegen Einführung der für die öffentlichen Schulen vorgeschriebenen neuen Rechtschreibung im amtlichen Verkehre.

7. Vom 25. Juni (Normalienblatt 71), wegen Zitierung der §§ 100 und 101 des Gemeindefstatutes bei Straferkenntnissen in Lokalpolizei-Angelegenheiten.

8. Vom 21. Juli (Normalienblatt 83), betreffend die rechtzeitige Vorlage von Terminakten.

9. Vom 18. August (Normalienblatt 92), betreffend die Portobehandlung dienstlicher Korrespondenzen im Verkehre mit den Balkanstaaten und Ägypten, ferner mit Venedig, Bari und Brindisi.

10. Vom 25. Oktober (Normalienblatt 110), wegen sorgfältiger Verfassung von Kostenanschlägen zur Vermeidung von Kostenüberschreitungen.

11. Vom 16. Dezember (Normalienblatt 124), betreffend die wirtschaftliche Gebarung bei der Verwaltung städtischer Objekte.

Zahlreiche Normalerlässe dienten zur Verlautbarung, daß bei verschiedenen k. k. Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich, dann auch bei der k. k. n.-ö. Finanz-Landesdirektion und den ihr unterstehenden Finanzbehörden und Ämtern die „fortlaufende Schreibweise“ für die Amtskorrespondenz eingeführt wurde. Dabei wurde auch seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei bekanntgegeben, daß bei Berichten der Unterbehörden an die Statthalterei das übliche Rubrum weggelassen werden könne, wenn

durch Stilisierung des Berichteinganges der Gegenstand der Vorlage ausreichend ersichtlich gemacht wird, ferner erinnert, daß die Akten nur einmal, und zwar in der Breite zu falten sind und daß die Adresse nicht mehr unten anzufügen, sondern an den Kopf aller Ausfertigungen zu setzen ist.

Über die Geschäftsbewegung beim Magistrate, den magistratischen Bezirksämtern und jenen Ämtern und Anstalten, deren Gesticion nicht in einem der folgenden Abschnitte besprochen wird, ist folgendes zu bemerken:

Magistrat und magistratische Bezirksämter.

Die Zahl der eingelangten Geschäftstücke betrug bei der Magistratsdirektion 4415, bei den Einreichungsprotokollen der Magistratsabteilungen und bei der Kanzleidirektion und dem Konstriptionsamte zusammen 321.052, bei den magistratischen Bezirksämtern 1,015.772, im ganzen daher 1,341.239, also um 13.118 weniger als im Vorjahre.

Die Zahl der im Jahre 1902 bei den einzelnen Magistratsabteilungen eingelangten Geschäftstücke betrug:

Magistratsabteilung:	Zahl der Geschäftstücke:
I. Rechtsangelegenheiten	8.240
II. Finanzangelegenheiten	5.782
III. Fondsgüter, städtische zinstragende Realitäten, Gärten und Gemeindegewässer in Wien, Denkmäler	5.214
IV. Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei, elektrische Leitungen	2.999
V. Eisenbahnen, Wiener Verkehrsanlagen, städtische Elektrizitätswerke, Donauregulierungsbauten	6.449
VI. Straßenangelegenheiten	4.177
VII. Kanalisierungen und Wasserrechtsangelegenheiten	1.547
VIII. Wasserversorgung :	3.374
IX. Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten	7.284
X. Gesundheitswesen	7.005
XI. Armenwesen im allgemeinen und Armenpflege für Personen über 14 Jahre	58.148
XII. Armenkinderpflege	19.311
XIII. Stiftungen	8.908
XIV. Baupolizei	8.662
XV. Schulangelegenheiten	9.870
XVI. Militär- und Bevölkerungswesen	8.700
XVII. Gewerbeangelegenheiten	6.322
XVIII. Genossenschafts- und Versicherungsangelegenheiten	5.742
XIX. Staatssteuern, Wahlen, Privilegien- und Patentschutzangelegenheiten	23.698
XX. Schubangelegenheiten, Gemeindefestungen	12.516
XXI. Statistik	241
XXII. Amtsbedürfnisse, Angelegenheiten, welche nicht anderwärts zugewiesen sind, Auskunftsstelle (einschließlich des 3028 Posten enthaltenden Eingangsbuches)	6.147

Die bei der Magistratsabteilung XIa (Heimatgesetznovelle) eingelangten 34.981 Geschäftstücke wurden in der obigen Hauptsumme nicht miteingerechnet, weil sie bereits bei den magistratischen Bezirksämtern gezählt sind.

Die Zahl der bei den magistratischen Bezirksämtern im Jahre 1902 eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:	Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:
I.	69.907	XI.	25.240
II.	101.043	XII.	40.748
III.	69.000	XIII.	42.271
IV.	34.074	XIV.	49.001
V.	53.919	XV.	27.677
VI.	37.648	XVI.	76.205
VII.	40.821	XVII.	56.697
VIII.	31.010	XVIII.	47.491
IX.	55.918	XIX.	27.280
X.	78.791	XX.	51.031

Plenaritzungen des Magistrats-Gremiums wurden 63, Senatssitzungen 106, Komiteesitzungen 20 abgehalten; außerdem fanden 5 Konferenzen der Leiter der magistratischen Bezirksämter statt. In den Plenaritzungen wurden 482, in den Senatssitzungen 734 Geschäftsstücke erledigt.

Eine Übersicht über die Geschäftsstücke nach dem selbständigen und übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde getrennt und innerhalb jedes dieser Wirkungskreise nach den Hauptagenden geordnet, ist im Abschnitte VIII. B. „Geschäftsführung“ des Statistischen Jahrbuches enthalten.

Stadtbauamt.

In der Einteilung des Stadtbauamtes ist seit dem Vorjahre eine Änderung nicht eingetreten; die Zahl der zur Behandlung gelangten Aktenstücke betrug in diesem Jahre

bei der Bauamtsdirektion . . .	4809	bei der Abtlg. VIIa	7621
„ „ Abtlg. I	515	„ „ „ VIIb	1434
„ „ „ II	7354	„ „ „ VIII	11.798
„ „ „ III	5346	„ „ „ IX	23.978
„ „ „ IVa	9035	„ „ „ X	988
„ „ „ IVb	4441	„ „ „ XI	1612
„ „ „ V	1116	„ „ „ XII	3282
„ „ „ VI	523	„ „ „ XIII	1403

Bei den Bauamtsabteilungen der magistratischen Bezirksämter X—XIX:

X. Bezirk	3123	XV. Bezirk	3431
XI. „	2461	XVI. „	4668
XII. „	3790	XVII. „	5072
XIII. „	7199	XVIII. „	2933
XIV. „	5513	XIX. „	4212

Der XX. Bezirk wurde wie bisher in der Zentrale behandelt.

Der Gesamteinlauf belief sich sonach auf 127.657 Akten (gegen 126.861 im Jahre 1901).

In den dem Stadtbauamte unterstehenden Prüfungsanstalten gelangten Proben in nachstehender Anzahl zur Ausführung:

Druckproben im städt. Röhrendepot (Gas- und Wasserleitungsrohre)	21.624
Wassermesserprüfungen	115.598
Leuchtgasproben	605
Proben an elektrischem Lichte	777
Proben mit hydraulischen Bindemitteln	10.958

Stadt-Buchhaltung.

In der Einteilung der Stadt-Buchhaltung ist seit dem Vorjahre keine Änderung eingetreten.

Über die Geschäftsbewegung geben nachstehende Zahlen Aufschluß. Es betrug im Jahre 1902 die Zahl der Bücher 795, der Konten 187.933, der Vorschreibungs- posten aus Videnden und sonstigen Aktenstücken 623.630, der Abstattungs- posten 1,328.436 der Äußerungen und Berichte 46.747, der Adjustierungen und Liquidierungen 122.557. Außerdem wurden 810.907 eingelöste Coupons und 8148 eingelöste Obligationen der rechnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Hauptkasse.

Bei der Kassebewegung im baren betrug	der Empfang Kronen	die Ausgabe
bei den eigenen Geldern	140,597.449·11	140,035.546·—
beim Versorgungsfonds	6,513.692·93	6,513.692·93
„ Bürgerlabfonds	221.947·98	204.159·25
„ Bürgerospitalfonds	2,378.139·47	2,310.009·34
bei den Depositen	12,021.611·35	11,974.223·36
beim Ringtheater-Hilfsfonds	96.659·17	100.709·60
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	16.181·80	16.145·70
beim Auspfeisefonds für arme Schulkinder:		
a) zur Gründung eines Fonds	—	49·42
b) „ augenblicklichen Verwendung	100.311·86	106.630·71
beim Bürgervereinigungs-fonds	23.549·27	28.342·52
bei den Postgeldern	716.532·88	714.999·15
„ „ Gasgelder-Kauttionen	14.192·62	14.192·62
beim 35 Millionen Kronen-Anlehen	1,400.105·35	1,761.270·90
„ 60 „ „ „	26,887.164·68	26,408.598·04
„ 285 „ „ „	146,698.000·42	141,262.927·81
im ganzen	337,685.508·89	331,451.497·35

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 669,137.006 K 24 h.

Bei der Kassebewegung in Obligationen betrug

	der Empfang Kronen	die Ausgabe
bei den eigenen Geldern	46.200·—	2.000·—
beim Versorgungsfonds	94.148·47	1,732.054·99
„ Bürgerlabfonds	2.200·—	13.000·—
„ Bürgerospitalfonds	114.637·96	89.823·95
bei den Depositen	14,910.529·52	16,437.581·16
beim Ringtheater-Hilfsfonds	85.183·99	161.444·65
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	6.207·25	6.527·09
beim Auspfeisefonds für arme Schulkinder zur		
Gründung eines Fonds	5.049·42	—
beim Bürgervereinigungs-fonds	10.000·—	—
bei den Gasgelder-Kauttionen	80.095·17	71.708·61
beim 285 Millionen Kronen-Anlehen	1,039.600·—	271.100·—
im ganzen	16,393.851·78	18,785.240·45

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 35,179.092 K 23 h.

Von den vorstehenden Barbeträgen entfallen:

	Empfang	Ausgabe	Zahl der Parteien
1. auf die Empfangskasse	335,957.772·92	—	62.210
2. " " Ausgabekasse	—	299,172.962·—	78.721
3. " " Lehrerkasse	—	12,903.967·82	11.119
4. " " Pensionskasse	—	1,745.891·61	12.314
5. " " Anlehenskasse	—	15,969.714·18	12.716
6. " " Taxabteilungskasse	1,727.735·97	692.341·91	58.676
7. " " Armenkasse	—	966.619·83	48.576
Summe	337,685.508·89	331,451.497·35	284.332

Steueramt.

Die Gesamtgebarung der Steueramts-Abteilungen betrug im Berichtsjahre 144,860.329 K 16 h. Von diesem zur Einzahlung gelangten Beträge wurden an die Staats- und Fondskassen 46,463.434 K 63 h in 185 Posten bar abgeführt und 98,032 000 K in 150 Posten durch die k. k. Postsparkasse überwiesen.

Die Verrechnung der Einzahlungen erfolgte unter Verwendung von 1,082.274 Journal-Artikeln und 852.160 Kasseposten.

Mit Ende des Jahres war der Stand der Steuerkonten in den 1576 Steuer-Hauptbüchern im Ganzen 485.029.

Hievon entfallen auf die Konten:

der Hauszinssteuer	35.500
der 5%igen Steuer	13.730
der Grundsteuer	17.848
der Erwerbsteuer	135.057
der Rentensteuer	25.722
der Personaleinkommensteuer	232.602
der von den Dienstgebern in Abzug zu bringenden Personaleinkommensteuer	20.708
der Befoldungssteuer	3.862

Auf den Steuerkonten wurden 677.070 Gebühren-Eintragungen vorgenommen. Wegen Überfiedlung von Erwerbsteuerträgern in andere Gemeindebezirke erfolgten 2806 Konto-Überweisungen.

An die Steueramts-Abteilungen gelangten 248.010 Akten zur amtlichen Behandlung; weiters wurden 84.963 Anfragen an das Zentral-Meldungsamt der k. k. Polizeidirektion behufs Eruiierung des Wohnortes, ferner 4706 Anzeigen in Steuerangelegenheiten erstattet und 526.685 Zahlungsaufträge adjustiert; die Gutrechnung des gesetzlichen Nachlasses bei den Realsteuern wurde bei 53.348 Steuerkonten vorgenommen. Die Ausweisung des Steuerrückstandes wurde bei 7757 Gesuchen um Bewilligung der ratenweisen Berichtigung der Steuerschuld und in 328 Konkursfällen vorgenommen.

Der Postsparkasseverkehr hat sich neuerdings gesteigert; es wurde mit 60.530 Einzahlungsscheinen ein Betrag von 20,585.253 K 71 h einbezahlt. Zahlungen bei nicht zuständigen Steueramts-Abteilungen (Zahlungen im Konto-Korrentverkehr) wurden in 28.211 Fällen im Betrage von 2,356.124 K 25 h, ferner Zahlungen bei Kassen außerhalb Wiens für Rechnung des hiesigen Steueramtes in 1009 Posten im Betrage von 63.240 K 26 h geleistet.

Zur Einbringung rückständiger Steuern von außerhalb Wiens wohnhaften Steuer-schuldnern wurden 9075 Requisitionsschreiben an auswärtige Behörden gerichtet. Die Zahl der durchgeführten politischen Mietzins-Sequestrationen betrug 318, der hiedurch eingebrachte Steuerbetrag 108.573 K 20 h.

Aus Anlaß eines Falles, in welchem gegen eine aktive Militärperson wegen eines Steuerrückstandes die Exekution unter Außerachtlassung der für die Exekutionsvornahme bestehenden Vorschriften eingeleitet wurde und welcher Gegenstand einer Beschwerde des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums bildete, wurde mit Erlaß des Magistrats-Direktors vom 15. April 1902, XIX/974 angeordnet, daß von den Steueramts-Abteilungen der Charakter (die Beschäftigung) der Steuerpflichtigen, soferne die Vorschreibungsausweise hierüber Aufschluß geben, in die Steuerkonten, Mahnungen und Pfändungsaufträge aufzunehmen ist.

Exekutionsamt.

Zur Beurteilung der Tätigkeit dieses Amtes mögen die im folgenden verzeichneten Daten dienen.

a) Steuereinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Steuern wurden als erster Exekutionsgrad 368.761 exekutive Mahnungen zugestellt.

Die durchgeführten Exekutionsschritte zweiten Grades hatten folgendes Resultat: Zugewiesen wurden 211.135 Pfändungsaufträge und 21.357 Transferierungsaufträge (darunter 5769 aus dem Vorjahre verbliebene Aufträge). Zum Vollzuge gelangten 15.400 Pfändungen; in 276 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 5 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 34.269 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden. 70.147 Pfändungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 3.886.630 K im exekutiven Wege eingebracht.

b) Gebühreneinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Gebühren wurden 354.666 Einhebungsaufträge zugewiesen. Zum Vollzuge gelangten 6900 Pfändungen, in 94 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 17 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 45.666 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden; 162.999 Einhebungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 2.434.112 K im exekutiven Wege eingebracht.

Konfiskationsamt.

Über die Geschäftstätigkeit der einzelnen Abteilungen dieses Amtes und der bei allen magistratischen Bezirksämtern befindlichen konfiskationsämtlichen Abteilungen geben die folgenden Zahlen Aufschluß.

a) Abteilung für die Evidenzhaltung der Bevölkerung, für das Rekrutierungswesen und für den Landsturm.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 61.500 Geschäftsstücke zugewiesen; in den Abteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern wurden 325.940 Geschäftsstücke behandelt.

Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten in der Zentrale 15.279 Geschäftsstücke zur Äußerung und Berichterstattung ein; Heiratscheine und Zuständigkeitsbestätigungen für Paßzwecke wurden in der Zentrale 8070, bei den Bezirksämtern 8798 ausgefertigt. Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde wurden in der Zentrale 285, bei den Bezirksämtern 36.658 ausgefertigt. Zuständigkeitsbestätigungen in Armensachen, für Humanitätsanstalten zc. wurden in der Zentrale 5480, bei den Bezirksämtern 1991 an Parteien verabsolgt. Vom Amte selbst wurden in der Zentrale 18.664 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen.

In der Zentrale wurden 1502, bei den Bezirksämtern 28.187 Meldungen Stellungspflichtiger, ferner bei den Bezirksämtern 37.450 Meldungen Landsturmpflichtiger aufgenommen. Ferner erfolgten in der Zentrale 22.841 direkte Postexpeditionen und 4300 verschiedene Eintragungen. In der Zentrale langten 23.775 Matrikenauszüge über die im Jahre 1884 geborenen männlichen Individuen zur sachgemäßen Behandlung ein.

Hiezu kommen noch die Vorarbeiten für die Militärstellung, die Verfassung der Losungs- und der Stellungenliste, die Arbeiten der Evidenzhaltung des Katasters der einheimischen Landsturmpflichtigen und jenes der einheimischen meldepflichtigen Landsturmmänner, die Evidenzhaltung der Landsturmrollen, die Evidenzhaltung der enthobenen und der zu besonderen Dienstleistungen für Kriegszwecke designierten Landsturmpflichtigen und die Verfassung der Sturmrolle für den jährlich neu zugewachsenen Jahrgang der Landsturmpflichtigen. Alle diese Arbeiten, die ziffermäßig nicht zum Ausdruck gebracht werden können, werden von der Zentrale allein besorgt.

b) Abteilung für Evidenzhaltung der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 28.530 Geschäftsstücke zugewiesen. Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten 1709 Geschäftsstücke ein. Einberufungen zur aktiven Dienstleistung, Waffenübung, Nachkontrolle zc. langten bei der Zentrale 26.689, nicht protokollierte Anfragen der magistratischen Bezirksämter 35.258 ein. Anmeldungen, Abmeldungen und Wohnungsveränderungsanzeigen von Personen der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr wurden bei der Zentrale und bei den Bezirksämtern zusammen 165.641 entgegengenommen. Endlich hat die Zentrale 20.741 direkte Expeditionen, 51.743 verschiedene Eintragungen in die Evidenzbehelfe und Vormerkungen im Evidenzkataster und 51.942 Amtshandlungen auf den Kontrollplätzen zum Zwecke der Evidenzführung über die Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr zu verzeichnen.

c) Abteilung für Militär-Einquartierungs- und Vorspanns-Angelegenheiten.

(Alle Agenden dieser Abteilung sind zentralisiert.)

Die Geschäftsgebarung weist 349 Geschäftsstücke, 2950 Postnummern des Einquartierungs-Protokolles, 137 Postnummern des Vorspanns-Protokolles, 55 Postnummern des Rückstands-Protokolles, 8247 Verbuchungen im Geldhauptbuche, Kasse- und Depotsjournale, sowie im Kontobuche, 1289 Verbuchungen in dem Unteroffiziers-Mietzinsjournale und 3460 Amtshandlungen anlässlich der Ausbezahlung von Mietzinsen auf.

Kassegebarung.

Einquartierungs-Kasse-Journal.

Verlag vom Jahre 1901 überwiesen für 1902	1.307 K 96 h
An ärarischen Gebühren und Landeszuschuß wurden einbezahlt	98.076 „ 30 „
zusammen	99.384 K 26 h

Hievon wurden:

an die städtische Hauptkasse abgeführt	56.200 K 60 h
an Militärpersonen, die sich selbst bequartiert hatten, ausbezahlt	43.103 „ 73 „
als Kasseverlag für 1903 überwiesen	79 „ 93 „
zusammen	99.384 K 26 h

Unteroffiziers-Mietzins-Journal.

Verlag vom Jahre 1901 überwiesen für 1902	5.078 K 40 h
an ärarischen Miet- und Möbelzinsbeträgen wurden einbezahlt	105.294 „ 65 „
zusammen	110.373 K 05 h

Hievon wurden:

verausgabte an Miet- und Möbelzinsbeträgen	103.741 K 98 h
als Kasseverlag für 1903 überwiesen	6.631 „ 07 „

Vorspanns-Protokoll.

An Vorspannsgebühren wurden 2311 K 68 h eingenommen und hievon 2307 K 20 h an die städtische Hauptkasse abgeführt, 4 K 48 h rückvergütet.

d) Abteilung für Militärta- Angelegenheiten.

Es betrug die Zahl der: zugewiesenen Geschäftsstücke 1900, neu angelegten Militärta- Bemessungsbögen 3626, Exekutionsanzeigen 16.100, in Evidenz geführten Militärtapflichtigen 27.938, journalisierten Posten (Einzahlungen) 18.496. An Militärtagen wurden neu vorgeschrieben 209.322 K, eingezahlt 165.211 K. Die Summe der aus Anlaß von Auslandsreisebewilligungen und Auswanderungen erlegten Depots bezifferte sich mit 15.968 K 37 h.

e) Abteilung für das Beerdigungswesen.

Die in den Wirkungskreis des Konstriptionsamtes gehörigen Geschäfte in Todesfalls- und Beerdigungsangelegenheiten werden, 1. insofern sie ihrer Natur nach zentralisiert zu behandeln sind, 2. soweit es in den Bezirken I—X und XX Verstorbene betrifft, endlich 3. ohne Rücksicht auf den Sterbeort in allen Fällen der Beerdigung auf dem Zentralfriedhofe in der konstriptionsämtlichen Zentral-Abteilung für Beerdigungsangelegenheiten besorgt. Nur in den Bezirken XI—XIX bildet das Beerdigungswesen eine Agende der konstriptionsämtlichen Abteilungen der magistratischen Bezirksämter.

Im Berichtsjahre sind der Zentrale 4356 Geschäftsstücke zugewiesen worden. Die Zahl der Postnummern des Beerdigungsgebühren-Rückstandsprotokolles beträgt in der Zentrale 4763, bei den Bezirksämtern XI—XIX 3017. Auszüge aus dem Totenprotokolle über männliche Verstorbene bis zum Alter von einschließlich 24 Jahren wurden in der Zentrale 4622, bei den Bezirksämtern XI—XIX 3169 verfaßt. Gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene wurden in der Zentrale an Abonnenten 17.241, an die städtischen Ämter und Behörden 72.270 verabsolgt. Die Zahl der Eintragungen der Sterbefälle in das Totenprotokoll beläuft sich in der Zentrale auf 23.511, bei den Bezirksämtern XI—XIX auf 12.388.

Grabstellenanweisungen wurden ausgestellt für:	Zentrale	Bezirksämter XI—XIX
gemeinsame Gräber	15.320	10.824
eigene Gräber	2.085	1.806
Arkadengrüfte	—	2
fertige Doppelgrüfte	7	10
fertige einfache Grüfte	42	64
ausgemauerte Grüfte ohne Steinbelag	2	4
Doppelgruftplätze	1	7
einfache Gruftplätze	6	3

Beilegungs-Anweisungen wurden ausgestellt für:

eigene Gräber	1.621	990
Arkadengrüfte	1	12
Doppelgrüfte	10	100
einfache Grüfte	83	106

Anweisungen zur Verwendung der Leichenversenkungs-Apparate bei eigenen Gräbern und Grüften	2.986	2.203
Ausgefertigte Beerdigungs-, bezw. Einsegnungs-Anweisungen	17.693	12.987
Ausgefertigte Erhumierungs-Anweisungen	374	123
Anweisungen für die Bestattung von Särgen mit Leichenteilen	1.326	—
Anweisungen zur Einsegnung von Infektionsleichen auf dem Zentralfriedhofe	662	—
Anweisungen für die Friedhofsorgane zur Vormerkung des Erlages der Renovationsgebühr und der Gebühr für die Erhaltung des Benützungrechtes auf die Dauer des Friedhofsbestandes	814	387
Vormerkungen über angemeldete Todesfälle behufs Vornahme der Leichenbeschau	18.428	13.086
Verständigungen der Pfarr-, bezw. Matrikelämter zum Zwecke der Kontrolle hinsichtlich des Einlangens der Beerdigungs- (Einsegnungs-) Anweisungen	15.441	11.720
Eintragungen in die Protokolle für eigene Gräber und Grüfte	3.853	3.104
Journalartikel des Rassejournals	25.985	—
An die Verwaltung des Zentralfriedhofes abgesendete Tele- gramme	1.023	—

Rassegebarung. — Die Gesamteinnahmen beliefen sich in der Zentrale auf 620.059 K 06 h, bei den Bezirksämtern XI—XIX auf 672.341 K 31 h; die Gesamtausgaben aus verschiedenen Titeln (Rückvergütungen) in der Zentrale auf 1118 K 84 h, bei den Bezirksämtern XI—XIX auf 8909 K 92 h.

Bei den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX besorgen die konskriptionsämtlichen Abteilungen die Anweisung zur Einzahlung der Beerdigungsgebühren, während deren Empfangnahme den Hauptkassen-Abteilungen obliegt.

f) Abteilung zur Führung der Gemeindematrix.

Im Berichtsjahre wurden von dieser Abteilung 20.711 Zuständigkeitsverleihungsakten der geschäftsmäßigen Behandlung (Gemeindematrix-Ergänzung) zugeführt. Diese Geschäftsstücke wurden mit Rücksicht auf ihre große Anzahl in der Zentrale des Konstriptionsamtes nicht protokolliert und sind demnach unter den zur selbständigen Erledigung zugetheilten Agenden nicht eingerechnet.

Zur selbständigen Erledigung wurden dieser Abteilung 5764 Geschäftsstücke zugewiesen. Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten 2150 Geschäftsstücke zur Äußerung und Berichterstattung ein. Von der Abteilung selbst wurden 6000 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen, direkte Postexpeditionen sind 7000, verschiedene Eintragungen 24.148 vorgenommen worden.

Kanzlei.

Infolge der neuen Geschäftsordnung für den Magistrat wurde die Magistrats-Kanzlei aufgeteilt und erhielt jede Magistrats-Abteilung eine eigene Kanzlei-Abteilung.

In der Magistrats-Kanzlei, beziehungsweise im „Gemeinsamen Magistrats-Expedit“ werden daher seit dem 1. Jänner 1902 nur mehr kalligraphische Arbeiten, Bürgerdiplome, Anstellungsdekrete für Beamte und Lehrer und Reinschriften besonders dringender und umfangreicher Erledigungen der Magistrats-Abteilungen ausgeführt.

Zu Vervielfältigungen auf lithographischem Wege standen in der Kanzlei 1 Schnellpresse und 4 Steinpressen, die im Berichtsjahre 959.419 Druckseiten lieferten, sowie zum Beschneiden von Papier 1 Schneidmaschine in Verwendung.

Anfragen an das Zentral-Meldeamt der k. k. Polizei-Direktion wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. September 5205 ausgefertigt. Vom 1. Oktober an wurden diese Anfragen im Wege der Magistrats-Abteilung XXII ausgefertigt. Deren Zahl betrug bis Ende des Jahres daselbst 1800.

Das Zustellungsamt der Magistrats-Kanzlei hatte 506.981 Schriftstücke in den Bezirken I und VIII zuzustellen und 8874 Affichierungen im I. Bezirke zu besorgen. An die magistratischen Bezirksämter II bis VII und IX bis XX wurden 592.915 Akten- und Schriftstücke übermittelt.

Registatur.

In der Haupt-Registatur wurden im Berichtsjahre 24.228 Akten registriert und 9104 Akten ausgehoben.

F. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Das Bureau der Redaktion des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat im Berichtsjahre weder hinsichtlich der Agenden, noch des zugetheilten Personales eine Veränderung erfahren.

Der im vorjährigen Berichte erwähnte General-Index der „Verordnungsblätter“ für die abgelaufenen 10 Jahre wurde fertiggestellt. (Kosten 769 K.)

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Jahresabonnenten 255 (gegen 226 im Jahre 1901), der Halbjahresabonnenten 528 (gegen 434 im Jahre 1901); der Freie Exemplare 1503 (gegen 1489 im Jahre 1901).